



Protokoll des Kantonsrats

24. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Januar 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.30 – 17.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

343 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Vroni Straub-Müller, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Beni Riedi, Baar; Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

344 Traktandum 4.1: **Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer**

Vorlage: 2580.1 - 15076 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

345 Traktandum 4.2: **Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug**

Vorlage: 2575.1 - 15063 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

346 Traktandum 4.3: **Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz**

Vorlage: 2576.1 - 15066 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

347 Traktandum 4.4: **Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City**
Vorlage: 2577.1 - 15067 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

348 Traktandum 4.5: **Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission**

Am 4. Januar 2016 ist bei der Staatskanzlei eine Oberaufsichtsbeschwerde von S. gegen die Justizprüfungskommission eingegangen ist. Gestützt auf eine analoge Anwendung von § 27 Abs. 4, letzter Satz, der Geschäftsordnung des Kantonsrats kann für die Behandlung einer Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission nur die Staatswirtschaftskommission in Frage kommen. Daher hat die Staatskanzlei diese Eingabe der Staatswirtschaftskommission zur Antragstellung an den Kantonsrat weitergeleitet.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

349 Traktandum 4.6: **Petition von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug**

Am 13. Januar 2016 reichte eine Delegation von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug bei der Staatskanzlei eine Petition zuhanden des Regierungsrats und des Kantonsrats ein. Da diese Petition einen direkten Konnex zum Entlastungsprogramm 2015–2018, Paket 2 (Vorlage 2569), hat, wurde sie vom Ratsvorsitzenden am 14. Januar 2016 gestützt auf § 54 Abs. 2 GO KR der zuständigen vorberatenden Kommission zur Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

350 **Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen**

Vorlagen: 2554.1 - 15022 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2554.2 - 15023 (Antrag des Regierungsrats); 2554.3 - 15059 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, wiederholt, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung.

Da der materielle Entscheid betreffend Bethlehem schon 2009 im Rahmen der Richtplananpassung gefällt wurde, kann hier auf eine nochmalige Diskussion verzichtet

werden. Für die Kommission war der rein formelle Nachvollzug unbestritten. Dementsprechend hat sie hauptsächlich die neueren Entwicklungen im Kiesabbau im Kanton Zug diskutiert. Es ist ihr aufgefallen, dass in den letzten Jahren sowohl die Abbaumenge als auch der Export von Kies zugenommen haben. Beide Entwicklungen müssen insbesondere im Hinblick auf das allenfalls neu zu bewilligende Kiesabbaugebiet Hatwil im Auge behalten werden. Die Kommission ist der Meinung, dass der lokale Kiesabbau wichtig ist für eine ökologisch sinnvolle Ver- und Entsorgung der lokalen Bauwirtschaft. Zum Schutz der schönen und empfindlichen Landschaft muss der Kanton Zug aber haushälterisch mit seinen Kiesreserven umgehen. Es ist darum wichtig, das Recycling zu fördern und nicht zu viel Kies zu exportieren. Die Bewilligung neuer Gebiete ist nach Ansicht der Kommission abhängig von der Antwort auf die Frage, ob die Kieswirtschaft in der Vergangenheit verantwortungsvoll mit ihren Reserven umgegangen ist.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Die heute zur Genehmigung vorliegende Richtplananpassung ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit und Verhandlungen von Eigentümern, Regierung, WWF, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Pro Natura, welche 2009 ihren Abschluss fand. Ein Formfehler macht die heutige, hoffentlich kurze Debatte notwendig. Eine erneute Grundsatzdiskussion ist aus Sicht der FDP fehl am Platz und überflüssig; sie wurde bereits 2009 geführt. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Seit der Volksabstimmung von 1988 schützt ein Gesetz die Moränenlandschaft im Raum Menzingen–Neuheim. Zudem wird diese Gegend gleich doppelt im Bundesinventar aufgeführt: als Landschaft und Naturdenkmal von nationaler Bedeutung sowie als Moorlandschaft von besonderer Schönheit. Und nun will die Regierung für den Kiesabbau im Gebiet Bethlehem Süd, also in dieser Hügellandschaft, eine versäumte Ausnahmegewilligung einholen, gestützt auf § 3 des Moränenschutzgesetzes.

Die ALG ist gegen eine Ausnahmegewilligung für den weiteren Abbau von Kies und kann kein «überwiegendes öffentliches Interesse» ausmachen. Die Bewilligung dient eher dem privaten wirtschaftlichen Interesse der Abbaufirma Kibag AG als dem öffentlichen Interesse. Ausserdem beanstandet die ALG die hohe Kiesexportmenge in andere Kantone und wünscht sich mehr Zurückhaltung und einen echten haushälterischen Umgang mit dem Kies. Es handelt sich schliesslich um einen endlichen Rohstoff. Ebenso will die ALG keine Arrondierung bzw. – treffender gesagt – keine Erweiterung des Kiesabbaugebiets in Bethlehem mit einer weiteren Narbe in der Landschaft. Der Kanton Zug muss vielmehr die mineralischen Recyclingbaustoffe fördern und die Bauherren motivieren, diesen Baustoff zu verwenden, statt den Moränenschutz zu untergraben.

Die ALG stellt **Antrag** auf Nichteintreten und will keinen erweiterten Kiesabbau.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das Abbaugebiet Bethlehem Süd wird hier – wie schon gehört – behandelt, um einen früheren Formfehler zu beheben. Dieses Abbaugebiet ist nicht so umstritten, gleichzeitig aber auch nicht unproblematisch, und die SP findet, dass es sich sehr wohl lohnt, hier auf die künftigen Herausforderungen hinzuweisen und zu verdeutlichen, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat und im Kommissionsbericht steht. Im Kieskonzept 2008 wurden die Kiesabbaugebiete der folgenden zwanzig bis dreissig Jahre ausgeschieden. Als nächstes steht möglicherweise das Gebiet Hatwil in Cham zur Diskussion, das 2009 als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen wurde.

Und wie schon gehört: Der Bedarf am Rohstoff Kies ist hoch. Dem Kiesbericht 2014 zufolge, der im Mai 2015 veröffentlicht wurde, wurden im Kanton Zug 515'000 Kubikmeter abgebaut, wobei dieser Wert rund 10 Prozent über dem Mittel der Vorjahre und 34 Prozent über dem generellen Richtwert von 400'000 Kubikmeter gemäss Richtplan liegt. Kein Wunder, schwindet der Rohstoff Kies kontinuierlich.

Die Votantin hat verschiedene Medienmitteilungen der Baudirektion nochmals gelesen. Am 6. Mai 2011 titelte man: «Zuger Kiesreserven reichen noch 15 bis 20 Jahre.» Ein Jahr später, am 4. Mai 2012, hiess es: «Zuger Kiesreserven reichen noch 15 bis 18 Jahre.» Und die jüngste Mitteilung vom 4. Juni 2015 lautet: «Zuger Kiesreserven reichen noch 13 Jahre». Interessant ist, dass nicht der Bedarf innerhalb des Kantons zugenommen hat, sondern der Export stark gestiegen ist. Um dem erhöhten Bedarf entgegenzuwirken, können Recyclingmaterialien gefördert werden. Diese Intensivierung geschah in den letzten Jahren und Monaten tatsächlich. Ganz unproblematisch punkto CO₂-Verbrauch ist aber auch das Recycling nicht. Die SP-Fraktion begrüsst aber, dass der Recycling-Anteil gemäss Richtplandtext E 11.1.3 gesteigert werden soll.

Die kurze Situationsanalyse belegt, dass beim Rohstoff Kies längerfristig grössere Herausforderungen zu bewältigen sind. Im Moment geht es aber ausschliesslich darum, einen verpassten Kantonsratsbeschluss nachzuholen. Die SP-Fraktion erachtet Bethlehem Süd als nicht zu problematisch, und auch die Umweltverbände sind einverstanden mit der Anpassung; vielleicht kann der Baudirektor dazu noch einige präzisierende Details anfügen. Abschliessend legt die Votantin noch ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.

Hans Baumgartner: Die CVP Fraktion schliesst sich im Grundsatz dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission an, tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Wie Kommissionspräsident Heini Schmid ausgeführt hat, handelt es sich hier nicht um eine inhaltliche Diskussion, da das betreffende Abbaugelände vom Kantonsrat bereits festgelegt wurde. Aber wie andere Fraktionen hat auch die CVP Vorbehalte und möchte darauf hinweisen, dass das jetzige rasante Tempo beim Kiesabbau klar nicht im Sinne des Kantons Zug sein kann. Die Abbaumengen liegen nämlich im langjährigen Schnitt um rund ein Drittel höher als das Abbauvolumen, das vom Kantonsrat im Richtplan vorgegeben wurde, dies nicht weil im Kanton Zug mehr verbraucht wird, sondern weil der Kiesexport in die umliegenden Kantone rasant ansteigt und der Exportanteil nach den Ausführungen im neuesten Kiesbericht bereits bei mehr als 40 Prozent liegt. Und wenn die Baudirektion in ihrem Bericht schreibt, dass die Export-Import-Bilanz der letzten fünfzehn Jahre ausgeglichen sei, so ist dies nur auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Abbaugelände Cham-Äbnetwald eine abgebaute Teilfläche auf dem Gemeindegebiet von Knonau, also im Kanton Zürich, lag.

Inzwischen weiss man, dass die abbaubaren Kiesvorkommen im Kanton Zug beschränkt sind und rasch schwinden. Hinzu kommt, dass das einzig mögliche neue Abbaugelände in Cham, nämlich Hatwil-Frauental, in einer einzigartigen, vom Bund geschützten Landschaft und zudem in einer Grundwasserschutzzone liegt. Damit ist eine allfällige Bewilligung für eine neue Abbauzone sehr in Frage gestellt. Kurz gesagt: Es ist nicht weiter zu verantworten, dass im Kanton Zug Kiesabbaugelände in sensiblen, geschützten Landschaften freigegeben und Ausnahmegewilligungen in Moränenschutzgebieten erteilt werden, um dann den Kies – meist durch ausserkantonale Firmen – zu einem grossen Teil in umliegende Kantone zu exportieren. Die CVP erwartet, dass zukünftig bei der Ausscheidung von Nutzungszonen für den Kiesabbau dem Richtplangrundsatz E 11.1, also der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons Zug mit Kies, Rechnung getragen wird.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. In Edlibach wird schon seit mehr als 150 Jahren Kies abgebaut. Dort liegt eines der ältesten Kieswerke der Region. Im Februar 2015 ersuchte die Kibag um eine Arrondierung des Kiesabbaugebiets, um den Kiesbau in Edlibach längerfristig zu sichern. Mit der vorgesehenen Arrondierung würden ca. 896'000 Kubikmeter Rohkies erschlossen. Dies würde den Weiterbetrieb des Kieswerks Edlibach und damit die Versorgung der Region mit Kies für rund sieben Jahre sichern. Gleichzeitig könnte damit auch Deponievolumen für Aushubmaterial im selben Ausmass bereitgestellt werden, was angesichts der Bautätigkeit im Kanton Zug wichtig ist. Für den Votanten ist auch der Faktor der Weiterbeschäftigung des Personals und der Sicherung von Arbeitsplätzen für Mitarbeitende aus der Region für weitere Jahre wichtig. Im Weiteren ist auch der betroffene Landwirt einverstanden, da die Kibag als seriöser Vertragspartner bekannt ist, der gut zu bewirtschaftendes renaturiertes Land zurückgibt. Auch die Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit des Projekts wurde geprüft, und Pro Natura Zug und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz unterstützen die beantragte Arrondierung, insbesondere da sich die Kibag verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Landschaft und zur Förderung der Artenvielfalt umzusetzen.

Die SVP-Fraktion hat sich auch vor Ort ein Bild gemacht. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die wohltuend kurzen Voten zu diesem Geschäft sowie der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit. Er entschuldigt sich namens des Regierungsrats und der Baudirektion nochmals für den formellen Fehler, der passiert ist: In der Debatte zur Richtplananpassung wurde nur das Planungs- und Baugesetz berücksichtigt, und man hat vergessen, dass auch der Moränenschutz beachtet werden muss. Ein zweiter Fehler unterlief bei der PowerPoint-Präsentation der Baudirektion für die vorberatende Kommission. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Kibag und der Baudirektion einerseits und Pro Natura und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz andererseits, die sich für dieses Abbauggebiet ausgesprochen haben, dies nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsgruppe, die 2008 breit evaluierte, wo noch abgebaut bzw. arrondiert werden sollte. Die Baudirektion hat in der genannten Präsentation gesagt, der WWF habe diese Vereinbarung auch unterzeichnet. Das ist falsch. Auch für diesen Fehler, den er dem Kommissionspräsidenten telefonisch bereits mitgeteilt hat, entschuldigt sich der Baudirektor. Wo gearbeitet wird, geschehen eben Fehler; sie sind im vorliegenden Fall aber nicht fundamental.

Der Baudirektor dankt für die mit einer Ausnahme zustimmende Haltung. Verschiedene Votanten haben den Kiesbericht angesprochen und den Exportüberschuss beim Kies kritisiert. Das ist in der Tat nicht das Gelbe vom Ei. Die Bilanz über die letzten fünfzehn Jahre ist zwar ausgeglichen, aber man muss ein Auge darauf halten. Prognosen in diesem Bereich und auch bei den Deponien sind aber sehr schwierig. Die Entwicklung hängt eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Zug zusammen, die man nicht bis ins letzte Detail im Griff haben kann. Die Baudirektion gibt sich aber grosse Mühe. Sie hat vor allem in Hinblick auf Hatwil der vorberatenden Kommission auch klar erklärt, dass hierüber eine offene und konstruktive Diskussion geführt werden müsse.

Es wäre fatal, wenn der Rat – wie von der ALG beantragt – nicht auf die Vorlage eintreten würde. In der erwähnten Arbeitsgruppe wurde klar aufgezeigt, dass die geplante Arrondierung u. a. in Menzingen-Bethlehem sinnvoll ist. Je mehr Arrondierungen dort, wo die Infrastruktur schon besteht, gemacht werden können, umso besser. Und es bleibt keine Landschaftsnarbe – wie es Hanni Schriber-Neiger genannt hat – zurück. Die Abbaugruben werden wieder aufgefüllt und aufgewertet,

und sie werden mit aller Garantie ökologisch profitieren. Schon während des Abbaus sind es fantastische Gebiete für Fauna und Tierwelt. Natürlich wird es zwanzig Jahren dauern, bis das betreffende Gelände wieder instandgestellt ist, aber es wird dann qualitativ nicht in einem schlechteren, sondern in einem besseren Zustand sein. Die Landschaftsnarbe ist also befristet. Zudem betont der Baudirektor, dass es Kies nicht nur irgendwelche Wirtschaftsinteressen braucht, sondern auch für Velowege, für Busspuren, für preisgünstigen Wohnungsbau; alles mit Holz zu bauen, ist nicht möglich. Es profitieren also nicht nur Wirtschaftsmagnaten vom Kiesabbau, sondern verschiedene Bereiche. Man muss vor diesem Hintergrund die von Seiten der ALG geäusserten Vorbehalte also relativieren.

Noch ein Wort zum Recycling: Man hat nun eine Recycling-Institution ins Leben rufen können, wobei der Kanton das Land zur Verfügung gestellt hat. Mit dieser Firma in Cham hat man jetzt die Möglichkeit, in Ausschreibungen entsprechende Bedingungen zu stellen und Recycling-Material zu fordern. Das wird auch Auswirkungen auf die Export-Import-Bilanz von Kies haben: Sie wird wieder etwas verbessert werden können.

Zusammenfassend ist es für den Baudirektor wichtig, dass dort, wo die Infrastruktur besteht und entsprechende Arbeitsplätze gesichert werden können, der Abbau von Kies weiterhin möglich sein soll. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Barbara Gysel anerkennt die Entschuldigungen des Baudirektors und weiss sie zu schätzen. Hingegen ist der Baudirektor in einem Teil seines Votums doch etwas weit gegangen. Dass man den Kiesabbau unterstützen solle, um preisgünstige Wohnungen bauen zu können, das ist – mit Verlaub – etwas weit hergeholt. Die SP hat vorhin zu sagen versucht, dass man sachlich über die Tatsache diskutieren müsse, dass im Kanton zum einen sehr viel Kies abgebaut, zum andern aber auch sehr viel Kies exportiert werde. Die SP hat sich in der Kommission und auch sonst bemüht, dieses Thema sachlich anzugehen, und die heutigen Voten aller Fraktionen waren nach Ansicht der Votantin sehr interessant. Im erwähnten Teil seines Votums aber hat der Baudirektor etwas «übertrieben».

Thomas Lötscher legt seine Interessenbindung offen: Er ist Neuheimer. Diese Gemeinde hat nicht viel, aber sie hat viel Kies.

Die Kiesvorräte im Kanton Zug reichen – wie gehört – dreizehn bis fünfzehn Jahre, wobei aber kritisiert wird, es werde zu viel Kies exportiert. Dabei geht es nicht um Export ins Ausland, sondern in andere Schweizer Kantone. Man spricht also von einer Region, die rohstoffarm ist und nahezu sämtliche Rohstoffe importieren muss, in einem kleinen Teilbereich aber zum Exporteur wird. Was würde es bedeuten, wenn andere Kantone so handeln würden, wie es hier gefordert wird, und beispielsweise nur so viel Salz oder Zucker abbauen bzw. produzieren würden, wie sie für den eigenen Bedarf brauchen? Der Kanton Zug, der keinen Zucker und kein Salz produziert, ist auf den Export anderer Kantone angewiesen. Wenn die Gemeinden Menzingen und Neuheim nur so viel Kies abbauten, wie sie selber brauchen, und keinen Kies in andere Gemeinden des Kantons exportierten, würden die Kiesvorräte – so schätzt der Votant – wahrscheinlich zwei- bis fünfhundert Jahre reichen. Aber dieser Export ist ja willkommen. Das relativiert die Sache.

Kies wird in Gebieten abgebaut, die zum Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt sind. Aus ökologischer Sicht sind das vielfach verarmte Landschaften. Sobald man das Land für eine Kiesgrube aufreisst, führt man – so paradox das klingt – eine ökologische Aufwertung durch. Eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung verdrängt wurden, erhält wieder

einen Lebensraum. Ein Beispiel sind die Uferschwalben, die natürlicherweise an steilen Flussufern in den Löchern von Kies- und Sandbänken ihre Nester bauen. Solche naturbelassene Flussufer werden immer seltener, weil die Flüsse begradigt und kanalisiert werden. In Kiesabbaugebieten hingegen können die Uferschwalben noch nisten. Das Argument der Ökologie ist hier also mit Vorsicht zu handhaben.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 59 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II, III und IV

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 10. Dezember 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 351** Traktandum 11.2: **Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug**

Vorlagen: 2548.1 - 15012 (Interpellationstext); 2548.2 - 15051 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Willi Vollenweider** hält fest, dass es im vorliegenden Vorstoss um die Auswirkungen der bevorstehenden Halbierung der Armee auf die Sicherheit der Bevölkerung und auf den Schutz von Hab und Gut im Kanton Zug geht. Zu Beginn erzählt der Votant eine Parabel: Es war einmal ein Kanton Zug, der zu wenig Geld hatte. Seine Regierung schlug dem Kantonsrat vor, den Bestand des Staatspersonals zu halbieren und dafür bereits um acht Uhr mit der Arbeit zu beginnen. Und dank besserer technischer Hilfsmittel könnten alle staatlichen Dienstleistungen viel besser als in der Vergangenheit erbracht werden. Wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie heute noch ...

Genau diese Argumente und dieses Denkschema tischen der Bundesrat und das Bundesparlament der Öffentlichkeit auf – und es gibt sogar Leute, die darauf herfallen. Dazu gehört der Votant nicht. Seine Interessenbindung: Er setzt sich in

mehreren militärischen Vereinen aktiv und ausschliesslich ehrenamtlich für eine starke Milizarmee, für die Landesverteidigung und für die Sicherung der Errungenschaften der Schweiz ein. Er macht sich – wie dem Interpellationstext zu entnehmen ist – grosse Sorgen um die öffentliche Sicherheit. Und die Situation hat sich weiterentwickelt, seit die Interpellation eingereicht wurde: Am 2. Dezember 2015 hat der Nationalrat der erneuten Halbierung der Armee zugestimmt. Unter dem Titel «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) wird der Bestand von 220'000 auf 100'000 reduziert. 72 Bataillone werden aufgelöst. Es bleiben noch 100 Bataillone. Es gibt dann keine Reserveformationen mehr. Die Eliminierung diverser Standorte von militärischen Anlagen und Flugplätzen sowie die Vernichtung unglaublicher Mengen an einsatzfähigem Armeematerial in den vergangenen Jahren werden nicht mehr rückgängig zu machen sein. Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit gehen unwiederbringlich verloren. Waren vor zwanzig Jahren noch 12 Prozent der Bevölkerung Angehörige der Armee, so werden es nach der Reform gerade noch 1,2 Prozent sein, also ein Abbau um den Faktor 10. Der Regierungsrat findet das gut, der Votant hingegen gar nicht. Die reformierte WEA-Armee wird ihren verfassungsmässigen Auftrag gemäss Art. 58 der Bundesverfassung nicht mehr erfüllen können.

Die Bedeutung der öffentlichen Sicherheit wird in der Antwort des Regierungsrats leider heruntergespielt – wie wenn es ohne Sicherheit auch ginge. Dabei ist die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit die zentralste Staatsaufgabe überhaupt. Sie ist nicht bloss ein Standortvorteil oder so, sondern eine Voraussetzung für die Zivilisation. Ohne Sicherheit muss man gar nicht an weitere Staatsaufgaben denken. Sicherheit kann auch nicht innert weniger Stunden oder Tage bei Bedarf aus dem Hut gezaubert werden, wenn man die vorausschauenden Massnahmen unterlassen hat, wie dies der Regierungsrat empfiehlt.

Die Sicherheit in Europa verschlechtert sich: schwelender Konflikt in der Ukraine zwischen Nato, EU und Russland, wahrhaftiger Exodus aus dem Nahen Osten und Afrika nach Europa quasi als «dritte islamische Völkerwanderung», regulärer Kriegszustand zwischen mehreren Ländern der EU und den Krisengebieten im Nahen Osten, irreguläre Kriegführung des militanten Islams gegen europäische Staaten, permanenter *état d'urgence* in Frankreich, Zeitbombe Staatsverschuldung europäischer Länder, Pulverfass Russland-Embargo. Das alles sollte eigentlich zum Nachdenken anregen.

Die Regierung Frankreichs hat nach dem Charlie-Hebdo-Anschlag den regulären Polizeikräften sofort 80'000 weitere Sicherheitskräfte beigestellt, nach den jüngsten Terroranschlägen in Paris sogar deren 120'000 – sofort und nicht erst nach zehn Tagen, wie dies die WEA für die ersten 35'000 Mann einer Mobilisierung verspricht. Letzteres ist geradezu stümperhaft, wenn man bedenkt, dass noch vor zwanzig Jahren das Gros der Armee – die älteren Semester können sich daran erinnern – innert einem bis zwei Tagen mobilisiert werden konnte. Heute kann die Armee überhaupt nicht mehr mobilisiert werden, es gibt keine Mobilmachungszettel mehr im Dienstbüchlein. Das ist nicht ein Fehler im Militärgesetz, sondern eine Schlamperie der VBS-Departementschefs. Bei den erwähnten Terrorereignissen in Frankreich war es von grösster Wichtigkeit, dass der Staat sein Machtmonopol unmissverständlich demonstrierte und das Aufflammen weiterer Unruheherde im Keim erstickte. Die Gefahr, dass aus einzelnen Terrorangriffen heraus weitere schlafende, aber kampfbereite Gruppierungen zu Nachahmungstaten schreiten, ist viel zu gross, um nicht sofort präventive Massnahmen dagegen zu ergreifen. Die französischen Sicherheitsverantwortlichen wissen das und haben mit Entschlossenheit gehandelt. Im Kanton Zug sind diese Erkenntnisse offensichtlich bisher nicht angekommen. Wieso auch? Man hat ja den ewigen Frieden gepachtet. In der Antwort des Regierungsrats wird deklariert: «Klar ist, dass die innere Sicherheit nicht militarisiert

werden soll.» Offenbar ist man der Auffassung, dass der Bestand an regulären Polizeikräften selbst in ausserordentlichen Lagen völlig ausreiche, um die verfassungsmässige Ordnung gemäss Art 52 der Bundesverfassung im Kanton Zug sicherzustellen, dies durchhaltefähig, also 24 Stunden über mehrere Tage oder Wochen hinweg. Der Votant tut sich sehr schwer, dem Regierungsrat zu widersprechen, aber das ist Mumpitz. Es mussten ja bereits für die Bewältigung einer vergleichsweise kleinen Anti-WEF-Demonstration in Zug auswärtige Polizeikorps um Unterstützung gebeten werden. Dass der Kanton Zug a priori und kategorisch auf die Inanspruchnahme der Hilfe der Armee für die innere Sicherheit verzichtet, ist falsch, ja sogar bundesverfassungswidrig. In Art. 58 BV steht zu diesem Thema: «Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.» Die Zuger Steuerzahler sollen zwar dieses noch vorhandene Sicherheitsinstrument brav mitfinanzieren, der Regierungsrat weigert sich aber dogmatisch, es im Bedarfsfall zu beanspruchen. Das ist grotesk.

Im Weiteren tut dem Votanten die Zuger Polizei richtiggehend leid. Sie wird im Notfall im Stich gelassen – anders als in Wildwestfilmen, wo im allerletzten Moment immer noch die Armee in Form der U.S.-Kavallerie anrückt und die bösen Angreifer zurückschlägt. Der Votant empfiehlt dem Sicherheitsdirektor dringend, sich ein paar dieser Filme anzuschauen, damit er sich die Not der im Stich gelassenen Zuger Polizei vorstellen kann. Den Linken im Rat empfiehlt der Votant, den Aufruf der besorgten Präsidentin der SP-Frauen, Nationalrätin Yvonne Feri, ernst zu nehmen. Sie fragt sich völlig zu Recht, wozu die Schweiz überhaupt eine Armee habe, wenn man nicht bereit sei, diese falls angebracht im Assistenzdienst zum Schutz der Bevölkerung bei Grossanlässen einzusetzen, wie dies beispielsweise beim Schutz internationaler Konferenzen üblich ist. Oder man schaue sich an, was die verzweifelte SPD-Sozialdezernentin Brigitte Meier aus München auf *YouTube* sagt. Der Votant findet die aus der regierungsrätlichen Antwort herauszuhörende Vernachlässigung der Sicherheit als Staatsaufgabe und die Übereignung der öffentlichen Sicherheit in die Eigenverantwortung jedes Einzelnen keine gute Idee. Sie ist eine Teilkapitulation des Staates. Er hofft nicht, dass die Zuger und Zugerinnen eines Tages für diese Vogel-Strauss Politik bestraft werden.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Mit Schreckensdarstellungen zaubern die zwei Interpellanten ein Szenario auf das Papier, als ob der Kanton Zug von verschiedensten Seiten bereits belagert würde. Sie scheuen auch nicht davor zurück, unterschiedlichste Situationen im gleichen Atemzug zu nennen. So werden Flüchtlingsströme, Terroranschläge, Embargos, Demonstrationen und Naturkatastrophen genannt, ohne genau zu erklären, für welche Problemlösungen eine grosse Schweizer Armee nützlich sein könnte. Erneut wird versucht, mit einem nationalen Thema kantonale Politik zu betreiben. Selbstverständlich kann es Auswirkungen auf die Kantone haben, wenn das Bundesparlament entscheidet, dass die Grösse der Armee reduziert werden kann – wobei ja sogar der neue SVP-Bundesrat der Meinung ist, dass die Reduktion der Schweizer Armee gerechtfertigt sei. Die entsprechenden Stellen bei Bund und Kantonen werden dann die nötigen weiteren Entscheidungen treffen. Der Votant will den Aufruf von Bundesrätin Simonetta Sommaruga nicht wiederholen, ist aber überzeugt, dass «die Leute beim Bund und bei den Kantonen nicht so blöd sind».

Die Interpellanten schlagen vor, dass der Kanton Zug bereits jetzt mit einer vorbereitenden Planung starten soll. Wenn das nicht Geld-zum-Fenster-Rauswerfen ist, dann hat der Votant keine Idee, wie Geld vergeudet werden kann. Soll die Zuger Polizei mit Panzern und Kanonen oder mit einer berittenen Polizei ausgestattet

werden? Nur: Was nützen diese Gerätschaften bei einem Embargo oder bei einer Naturkatastrophe? Die Antwort der Regierung sagt genug aus. Der Gefahrenhysterie wird ein realistisches Bild der Sicherheitslage in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug entgegengehalten. Unnötige Polemik ist nicht zielführend. Die Antworten der Regierung sind nachvollziehbar, klar und realistisch. Es braucht kein sinnloses Schüren von Ängsten auch zu Themen, welche selbst mit einer sehr grossen Armee nicht verhindert werden könnten. Sicherheit kann nicht nur mit einer grossen Armee gewährleistet werden.

Pirmin Frei hält fest, dass die Debatte zum vorliegenden Thema eigentlich nicht in dieses Parlament gehört. Er hätte Willi Vollenweider gegönnt, dass er sein Votum in Bundesbern hätte halten können.

Der Votant hat vor kurzem nach ungefähr 1200 Diensttagen seine aktive Militärdienstzeit beendet und hat Verständnis: nicht für die Interpellation, aber für das Anliegen an sich, hinter dem er selber auch steht. Es geht den Interpellanten um die nationale, konkret die militärische Sicherheit. Führt man sich vor Augen, dass die Schweiz seit den 1990er Jahren die Ausgaben für die Armee um rund die Hälfte reduziert hat und der Anteil der Armeekosten am Gesamtbudget des Bundes noch bei knapp 5 Prozent liegt, so muss man sich auf bürgerlicher Seite schon fragen, wie viel einem die Sicherheit in diesem Lande noch wert ist bzw. ob die Armee nur noch ein Budgetpuffer sei, den man nutzen kann, wenn Ausgaben an anderen Orten für wichtiger erachtet werden. Und genau hier positionieren sich die Interpellanten: Sie betonen die Wichtigkeit der nationalen Sicherheit. Und es geht auch um die Sicherheit im Kanton Zug. Der Votant war lange Jahre Chef des kantonalen Führungsstabs und stand in dieser Funktion an der Schnittstelle zwischen Armee, Polizei und Blaulichtorganisationen. Und er weiss, dass die Armee die einzige Institution ist, welche in diesem Land über längere Zeit hinweg Sicherheit garantieren kann.

In der Sicherheitspolitik geht es immer um die Zukunft, und es geht um reale Bedrohungen. Zwar gibt es Konflikte in Syrien, in Teilen der Ukraine, in Afrika etc., doch bei allem Respekt: Das sind im Moment keine realen Bedrohungen für die Schweiz. Vielmehr ist die Schweiz bedroht und herausgefordert durch Ereignisse wie in Paris, durch Terrorakte und Sabotage, durch *Cyber War*, also Angriffe via Internet auf neuralgische zivile, militärische und wirtschaftliche Anlagen. Und für diese realen Bedrohungen braucht es keine 600'000 Mann starke Armee, vielleicht auch keine 200'000 Soldaten, keine Füsiliergruppen an jeder Brücke über den Littibach und keine Panzerdivisionen. Es braucht vielmehr hochtechnologische Abwehrmittel, kurze Reaktionszeiten, gut vorbereitete und gut ausgerüstete Interventionstruppen. Und genau das will die WEA bieten: Man will Fehler und Mängel der aktuellen Armee ausgleichen, man will die Bereitschaft der Truppen erhöhen und deren Ausrüstung und Mobilisierung verbessern. Es braucht – etwas salopp gesagt – in der zukünftigen Armee weniger *Wädli*, dafür aber mehr Grips. Es mag sein, dass die WEA nicht überall optimal ist und vielleicht im Bereich der Inneren Sicherheit mehr getan werden müsste – dazu könnte der Gesundheitsdirektor sicher mehr sagen –, aber es bringt nichts, wenn man die WEA ständig schlechtredet und die Kader der Armee inkl. die politisch Verantwortlichen diffamiert und diskreditiert. Was es braucht, ist Vertrauen in den Weg, der jetzt vorgezeichnet ist. Misstrauen gegenüber der Armee schliesst erfahrungsgemäss das Portemonnaie – und es kann nicht im Interesse der Interpellanten sein, dass plötzlich noch weniger Mittel für die nationale Sicherheit zur Verfügung stehen.

Für Mitinterpellant **Philip C. Brunner** ist genau das passiert, was er erwartet hatte: Die Interpellanten versuchen dem Rat ihr Anliegen näher zu bringen – und die bür-

gerlichen Fraktionen entziehen sich der Diskussion und zucken mit den Schultern. Einzig Pirmin Frei hat gewisse Sympathien mit den Anliegen gezeigt und verstanden, was die Interpellanten wollten. Es geht nämlich keineswegs um eine Kritik am Sicherheitsdirektor, sondern es geht um eine Sensibilisierung. Ältere Ratsmitglieder mögen sich an die – für den Votanten traumatische – Diskussion erinnern, als es um die Vernichtung der Schützenpanzer ging, und an die Reaktion einzelner, auch höherer Offiziere im Saal. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der Votant von der damaligen Kantonsratspräsidentin nicht immer wieder hätte unterbrochen und aufgefordert werden müssen, zum Punkt zu kommen.

Willi Vollenweider hat das Szenario für die nähere Umgebung aufgezeigt, der Votant wäre weiter gegangen und hätte in Nordkorea begonnen. Zwischen Weihnachten 2015 und den ersten Januartagen 2016 hat der schweizerische Geheimdienst 26 ernst zu nehmende Vorfälle registriert und teilweise abgeblockt. Das kann man in gewöhnlichen Zeitungen nicht lesen, aber die Bedrohung ist wesentlich grösser, als die Öffentlichkeit weiss. Es geht hier auch nicht – wie es den Interpellanten vom Vertreter einer Partei unterstellt wurde, deren Parteiprogramm weiterhin die Abschaffung der Armee enthält, – um Polemik oder Parteipolitik: Willi Vollenweider ist zwar Mitglied der SVP der Stadt Zug, aber nicht Mitglied der SVP-Fraktion, kann hier also nicht SVP-Politik machen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat dafür, dass er sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Wie schnell es gehen kann, hat man am letzten Samstag gesehen, wobei es hier nur um ein paar hundert bedrohliche Gestalten aus dem «Schwarzen Block» ging. Der stellvertretende Kommandant der Zuger Polizei hat bei der Orientierung der Bevölkerung, bei welcher der Votant einige Kollegen aus dem Kantonsrat vermisste, gesagt, es seien 80 Prozent des gesamten, gemäss Stellenplan 330-köpfigen Polizeikorps auf dem Bundesplatz und Umgebung im Einsatz gewesen; zusätzliche Polizisten kamen aus sechs oder acht weiteren Polizeikorps. Und nun sagt Hubert Schuler als angeblicher Militärexperte, was es an Leuten brauche: nämlich gar nichts. Der Votant versichert: Wenn es bedrohlich losgeht – gemeint ist nicht eine Anti-WEF-Demonstration, sondern wirklicher Terror –, wenn es also in Walchwil erst mal *chlöpft*, so dass alle dorthin rennen, und es dann im Minutentakt weitergeht, dann braucht es Leute, viele Leute, und nicht nur Polizisten. Allein in Paris hat es 80'000 Mann, also ungefähr die Schweizer Armee, gebraucht. Und man muss Reserven haben. Natürlich braucht es Spezialisten, wie Pirmin Frei ausgeführt hat; und natürlich hat sich die Gefahr verändert; die Schweiz und grosse Unternehmen werden täglich mit Spionage-Software und zerstörerischen Trojanern angegriffen. Was Pirmin Frei aber nicht gesagt hat: Die grosse Schwäche der WEA ist, dass die Miliz, also die Bürgersoldaten, die ihr Wissen aus ihrer privaten und beruflichen Tätigkeit zugunsten der Landesverteidigen einbringen können, zerstört wird. Die WEA führt zu einem Wasserkopf mit pensionsberechtigten Generälen, die viel von den zur Verfügung stehen 5 Milliarden Franken aufbrauchen, und unten steht das gemeine Fussvolk. Auch der Votant hat tausend Dienstage geleistet, allerdings nicht in höheren Chargen, und er beurteilt die Lage so, dass nicht nur die Schweiz als Ganzes, sondern auch der Kanton Zug, die Firmen und der Wohlstand bedroht sind. Es geht hier also nicht um eine lustige Debatte, in der man der einen oder anderen Meinung sein kann, sondern um eine echte Bedrohung. Wenn man diese nicht ernst nimmt, wird man dafür büssen. Der Votant dankt deshalb jenen, welche diese Thematik ernst nehmen. Es ist eine Ironie des Schicksals: Die Interpellation wurde am 4. September 2015, einem welthistorischen Datum, eingereicht, am Tag nämlich, als Angela Merkel entschied, die Grenzen zu öffnen. Wenn man nun die heutige Weltsituation und die heutige Bedrohungslage in Betracht zieht, wird man erkennen, dass es den Interpellanten keinesfalls um Polemik ging,

sondern darum, die Regierung zu ermahnen, dass sie eine grosse Verantwortung gegenüber der Zuger Bevölkerung und den hier ansässigen Firmen trägt. Diese Verantwortung muss auch im Kantonsrat politisch spürbar sein. Und Zug kann in dieser Hinsicht durchaus schneller sein als andere Kantone, in denen auch über dieses Thema diskutiert wurde, wo aber nichts geschah. Der Votant möchte nicht dafür verantwortlich sein, dass man zwar weiss, was getan werden müsste, aber dennoch nichts unternimmt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte die Emotionen etwas dämpfen und knüpft an eine Aussage seines Vorredners an: Die Bevölkerung schätzt bei der Sicherheit auch die Schnelligkeit der Intervention – und es gibt kaum einen Kanton, in dem die Polizei, die Feuerwehr oder der Zivilschutz schneller sind als im Kanton Zug. Man muss aber aufpassen, dass man hier nicht die Zuständigkeiten vermischt: Der Bund ist für das Militär, die Landesverteidigung, die Friedenssicherung und die Subsidiarität zugunsten der Kantone zuständig – und das funktioniert. Die Kantone hingegen sind für die innere Ruhe und Ordnung zuständig, und auch das läuft eigentlich ziemlich gut. Der Sicherheitsdirektor gibt den Interpellanten aber Recht: Es wird immer schwieriger, die Risiken zu beurteilen. Sie sind diffuser geworden, und es braucht mehr Kenntnisse und Zusammenarbeit, auch mit dem zivilen und militärischen Nachrichtendienst des Bundes. Auch diese Zusammenarbeit funktioniert.

Den Vorwurf, die Regierung befasse sich nicht mit Sicherheitsfragen, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Der Kanton Zug ist immer wieder mit dem Chef der Armee und der Territorialregion in Kontakt, und die WEA entspricht auch den Ideen und Forderungen der Zuger Regierung, zum Beispiel Budgetsicherheit mit ungefähr 5 Milliarden Franken. Die Regierung hat auch Kenntnis davon, dass die WEA zur besseren Ausbildung der Führungskräfte beiträgt. Auch wird die Subsidiarität durch die WEA nicht leiden. Allein der Aspekt, dass die Territorialregionen zu Territorialdivisionen hinaufgestuft werden, ist ein Zeichen dafür, dass man die Kantone nicht im Stich lassen will. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass der Kanton Zug immer Unterstützung erhielt – sei es beim Naturereignis im Lorzentobel oder bei der Tour de Suisse – und auch in Zukunft, etwa beim Eidgenössischen Schwingfest 2019, erhalten wird. Der Sicherheitsdirektor verspricht sich also auch einiges von der WEA.

Die Sicherheit in der Schweiz und im Kanton Zug ist durch Bund und Kanton gewährleistet. Es werden auch neue Projekte angestossen, etwa das nationale Lageverbundsystem. Die Ereignisse machen immer weniger Halt vor den Kantonsgrenzen, und man muss gewappnet sein, vertikal und horizontal zusammen mit dem Bund über die Kantonsgrenzen hinaus möglichst schnell die Zuständigkeiten zu klären. Ein weiteres Projekt ist ein Datenverbundnetz, das auch bei Stromausfall funktioniert und geschützt ist beispielsweise gegen einen Cyber-Angriff. Das alles sind Elemente, welche die Sicherheit in der Schweiz weiter verbessern werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

352 Motion von Silvan Hotz betreffend Umsetzung der Strategie 2015–2018 «Stärkung schulischer Weg über Sekundarschule und Entlastung Langzeitgymnasium» und Überprüfung des Langzeitgymnasiums im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018

Vorlagen: 2466.1 - 14845 (Motionstext); 2466.2 - 15065 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Philippe Camenisch dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für den sehr guten Bericht. Die vom Regierungsrat ins Feld geführten Argumente sind stichhaltig. Der Schlussfolgerung, die Motion zur Nichterheblicherklärung zu empfehlen, ist die logische Konsequenz. Und es sei vorweggenommen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Ein paar ergänzende Gedanken:

- Die Ambition, eine gymnasiale Laufbahn einzuschlagen, ist nicht nur bei Schülern, sondern auch bei deren Eltern mindestens so ausgeprägt vorhanden.
- Das international geprägte zugerische Umfeld hat in den letzten Jahren auch viele Zuzüger mit einem höheren Ausbildungs- und Sozialstand angezogen. Gerade diesen Leuten ist das duale Bildungssystem der Schweiz – vorsichtig ausgedrückt – wenig bekannt. Deshalb stellt das Gymnasium für ihre Kinder sehr oft die Königsklasse in der Ausbildung dar, die es zu wählen, wenn nicht gar durchzusetzen gilt. Auch viele Einheimische tragen dieses Denkmuster in sich.
- Die leider fortschreitende Deindustrialisierung der Schweiz wird die Verlagerung von Arbeitsplätzen in den Dienstleistungssektor oder in hoch- und höchstqualifizierte Berufe in der Forschung und Entwicklung bzw. in Hightech- und Spezialitätenbereiche der Industrie weiter akzentuieren. Doch selbst hier droht mittlerweile infolge der Digitalisierung die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland – ein Umstand, welcher den Drang nach höherer Bildung ebenfalls stützt, um sich im Berufsleben möglichst gute Ausgangs- und Aufstiegschancen zu erarbeiten.
- Und schliesslich ist es der Staat, der mit höheren Qualifikationsanforderungen und Aufnahmebedingungen die Maturitätsquote zusätzlich befeuert. Konkret: Viele Berufe werden «akademisiert». Nicht wenige, mitunter prominente Berufe, welche früher im Anschluss an die Sekundarschule erlernt werden konnten, setzen heute eine Maturität voraus. Das Lehrerseminar bzw. die Pädagogische Hochschule ist wohl das beste Beispiel für diese Entwicklung. Dies hat auch Kostenfolgen für den öffentlichen Haushalt, denn schliesslich entwickeln sich sowohl die Ausbildungs- als auch die anschliessenden Lohnkosten gemäss den wachsenden Anforderungen. Dies sind einige, aber nicht abschliessende Überlegungen, weshalb die Attraktivität des Gymnasiums gegenüber der Sekundarschule gestiegen ist und ohne gezielte Besserpositionierung der Sekundarschule weiter steigen wird. Will man nun die Anforderungen für den Zutritt an das Gymnasium wie es die Regierung vorschlägt erhöhen – was die FDP unterstützt –, so erachtet die FDP den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg, die Sekundarschule beispielsweise über die Einführung einer «Sek plus» zu stärken, als richtig. Das Prädikat «Sek plus» muss sich aber zwingend durch eine von den fachlichen Anforderungen her höhere Positionierung rechtfertigen, womit auch die Heterogenität der integrativen Oberstufe deutlich zu verringern ist. Oder anders ausgedrückt: Die integrative Oberstufe in der heutigen Ausgestaltung gehört auf den Prüfstand. Geschieht dies nicht, werden abgewiesene Gymi-Bewerber also ohne Aufwertung der Sekundarschule an diese verwiesen, werden die privaten Schulen noch mehr Zulauf erhalten, vor allem von Kindern aus

Familien, welche über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Das wird die ohnehin wachsenden privaten Schulen zusätzlich beflügeln. Dies aber dürfte dem schweizerischen Gedanken der Chancengleichheit zuwiderlaufen und zudem nicht helfen, die gewünschte Anhebung des Niveaus der Sekundarschule zu erreichen. Dass Alt-Kantonsrat Silvan Hotz die Abschaffung des Langzeitgymnasiums motioniert, steht offensichtlich quer in der Landschaft. Was seine tatsächliche Motivation war – also nicht die von ihm vorgebrachten Argumente –, bleibt im Dunkeln. Der Votant vermutet, dass damit der zukünftige Fachkräftemangel im Gewerbe gelindert werden sollte. Das ist grundsätzlich ein hehres Ziel, es lässt sich so aber nicht bewerkstelligen. Im sogenannten *war of talents* haben es gewisse Berufe einfacher als andere, gute Leute für sich zu begeistern. Das gilt selbst für akademische Berufe, die sehr anspruchsvoll sind, aber auf wenig Interesse stossen. Das ist eine Tatsache und gehört zum liberalen Wirtschaftssystem, in welchem sich die Schul- und Berufswahl nicht diktieren lassen. Vielmehr sind Bemühungen von Wirtschaftsverbänden gefragt. Die 2011 ins Leben gerufene Initiative der Zuger Wirtschaftskammer zugunsten von MINT-Berufen ist gutes Beispiel, wie die oftmals verkanteten Inhalte von gewissen Berufen den Kindern und Jugendlichen schon früh näher gebracht werden können.

Rita Hofer spricht für die ALG. Sie ist Mutter von zwei jungen Erwachsenen, die beide nach der 6. Primarklasse ins Langzeitgymnasium übergetreten sind. Sie selbst ist im Kanton St. Gallen aufgewachsen und kannte nur das Kurzzeitgymnasium. Der Weg führte über die Sekundarklasse, und nach der 2. Oberstufe war ein Wechsel an das Gymnasium möglich. Es gibt mehrere Kantone, die nur das Kurzzeitgymnasium kennen. Der Entscheid für ein Studium an einer Universität oder ETH ist nicht abhängig von einem Langzeitgymnasium.

Die Motion bezweckt die Stärkung der Sekundarschule. Der grosse Vorteil dieses Wegs ist die Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Der Entscheid für einen Wechsel an das Gymnasium wird zielgerichteter, und der Weg über eine Berufsunterrichtslehre mit der Möglichkeit der Berufsmaturität bietet vielseitige Perspektiven. Dass ein Schüler oder eine Schülerin in der 6. Klasse bereits die Studienrichtung festlegen kann, ist doch etwas verfrüht, da hauptsächlich die Leistungsnoten entscheiden, ob ein Übertritt in ein Langzeitgymnasium erfolgt oder nicht. Für die Schüler und Schülerinnen ist einfach klar, dass sie weitere sechs Jahre in die Schule gehen. Sie können den Entscheid für ihre berufliche Ausrichtung noch länger hinausschieben. Der Druck auf die Kinder wächst damit bereits frühzeitig, wenn sie in der 5./6. Primarklasse die geforderten Leistungen für den Übertritt erbringen wollen, können oder müssen.

Für die Gemeinden hätte dies zur Folge, dass mehr Schüler und Schülerinnen den Unterricht auf der Oberstufe besuchen. Die Heterogenität würde weiterhin bestehen, und die Schüler und Schülerinnen, die das Gymnasium anstreben, müssten für den gymnasialen Weg motiviert sein und ihre Leistungen weiterhin bestätigen, um den späteren, erhöhten Anforderungen gewachsen zu sein. Der gymnasiale Weg wird von der Regierung vehement verteidigt. Die Regierung spricht von «einem herben Verlust», falls das Langzeitgymnasium fallen sollte. Die Zulassung durch Kontrolle mit standardisierten Prüfungen und Abgaben der Erfahrungsnoten aus der 5./6. Klasse an die Lehrpersonen des Langzeitgymnasiums zu drosseln, lässt nichts Gutes erahnen. Der Druck auf die Lehrpersonen der Primarschule würde von zwei Seiten steigen: von Seiten des Langzeitgymnasiums als Abnehmer und von Seiten der Eltern. Die ALG lehnt diese reglementarische Fixierung des Orientierungswerts, spricht Kontingent strikt ab, da es nicht zielführend ist, sondern nur zu mehr Diskussionen führen wird. Dabei bietet die Sekundarschule mit der anschlies-

senden Berufslehre und Berufsmaturität eine Ausbildungsmöglichkeit, die auch ein Studium an einer Universität zu einem späteren Zeitpunkt offen lässt. Mit dem heutigen integrativen Schulmodell wird die «natürliche» gesellschaftliche Durchmischung auf der Primarstufe angestrebt. Bei der Selektion für das Untergymnasium werden die leistungsstarken Schüler und Schülerinnen wieder separiert. Wenn bei der Integration das Argument betont wird, dass die Separation nicht nur vorteilhaft sei und für leistungsstarke Schüler und Schülerinnen keine Nachteile erwiesen seien, müsste dies auf das Untergymnasium ebenfalls zutreffen, denn da herrscht ein grosser Druck unter den leistungsstarken Schülern und Schülerinnen. Die ALG unterstützt die vorliegende Motion nicht vollumfänglich. Zu rudimentär sind die Überlegungen des Motionärs. Es wären ausführliche Diskussionen und Überlegungen nötig. Die ALG fordert aber den Regierungsrat auf, im Rahmen des Entlastungsprogramms dieses Thema nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Eventuell wird dadurch das Thema Langzeitgymnasium Röhrliberg überflüssig. Der Verzicht auf diese grosse Investition birgt grosses Sparpotenzial, und die Sekundarschule und Berufslehre würden tatsächlich gestärkt.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Die Motion greift ein Anliegen auf, das bekanntlich schon durch die Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner thematisiert wurde. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums nur Sinn macht, um alle Lernenden besser auf die Berufswahl vorzubereiten und ihnen mehrere Möglichkeiten aufzuzeigen. So könnten auch leistungsstarke Schüler für den beruflichen Weg gewonnen werden. Aus finanzieller Perspektive macht eine Abschaffung weniger Sinn, weil die Kosten einmal mehr nur an die Gemeinden abgeschoben würden. Diese sind ja bekanntlich für gemeindliche Schüler verantwortlich, werden aber teilweise durch eine kantonale Pauschale entlastet. Fällt das Langzeitgymnasium weg, müssten vor allem grössere Schulgemeinden zusätzlichen Schulraum erstellen. Die Kosten, die irgendwo eingespart werden, fallen also an einem anderen Ort an.

Als Klassenlehrer auf der Sekundarstufe findet der Votant, dass ein Wechsel des Systems auch aus pädagogischer Sicht nicht viele Vorteile bringt. Im heutigen Schulsystem sind die Jugendlichen grundsätzlich von der 1. bis 3. Oberstufe zusammen und haben *eine* Bezugsperson, die Klassenlehrperson. Mit einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums wären die Schüler in der 1. und 2. Oberstufe in einem Klassenverband und müssten anschliessend für das dritte und letzte Schuljahr an der Oberstufe wieder neu gemischt werden, weil ja rund 20 Prozent der Jugendlichen an das Gymnasium wechseln würden. Gerade in der 3. Oberstufe ist die heisse Phase der Berufswahl: Die Jugendlichen bewerben sich um Lehrstellen oder planen den Wechsel an eine weiterführende Schule. Da macht es wenig Sinn, dass man in der 3. Oberstufe eine neue Klassenlehrperson erhält. Es dürfte nämlich kaum jemand bestreiten, dass eine Lehrperson einen Schüler besser einschätzen und unterstützen kann, wenn sie einen Überblick über die Entwicklung des Schülers während der gesamten Oberstufe hat. Gerade deshalb sieht der Votant bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums mehr Herausforderungen als Chancen im pädagogischen Bereich. Es gibt aber auch Stimmen in der SP, die in einer späteren Selektion eine höhere Chancengleichheit sehen. Die Jugendlichen sind dann nämlich reifer und können ihre schulische und berufliche Laufbahn besser einschätzen. Daher bringt eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht nur Nachteile. Wenn man das Langzeitgymnasium aber abschafft, dann müsste die Oberstufe völlig neu aufgestellt werden. Das System müsste weniger auf den Klassenverband, sondern mehr auf Individualisierung ausgerichtet werden. Es ist aber zu bezweifeln, dass ein derart einschneidender Umbau der Schullandschaft derzeit

eine politische Chance hat. Was man allerdings mit weniger Aufwand voranbringen kann, ist die Stärkung der Berufswahl im Gymnasium. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich auch in den ersten zwei oder drei Jahren an der Kantonsschule mit der Berufswahl befassen und feststellen können, dass das Gymi nicht der einzige Weg ist – auch wenn sie bereits dort eingespurte sind.

Die SP-Fraktion wird die vorliegende Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen und damit der Regierung folgen. Abschliessend bittet der Votant seine Ratskollegen und den Bildungsdirektor, das Projekt «Sek I Plus» nicht immer wieder als grosses Plus der Oberstufe zu bezeichnen. In seiner ursprünglichen Fassung hatte das Projekt viel Fleisch am Knochen. Dann wurde allerdings derart viel daran herumgenagt, dass nun höchstens noch ein nach Fleisch riechendes Stück Knochen übriggeblieben ist. Wer sich in einer ruhigen Minute einmal anschaut, was die letzte Fassung des Projekts im Vergleich zur angedachten Version beinhaltet, wird dem Votanten zustimmen. «Sek I Plus» ist erst dann ein Plus für die Oberstufe, wenn es bereits ab der 7. Klasse und nicht erst in der 9. Klasse sozusagen neu eingeführt wird. «Sek I Plus» hätte nach Ansicht des Votanten auch die Möglichkeit geboten, die Oberstufe wirklich zu verändern, so dass alle Kinder ihr individuelles Leistungspotenzial ausschöpfen können. «Sek I Plus» nur in der 9. Klasse, wie es das Amt für gemeindlichen Schule von den Gemeinden verlangt, wird – so prophezeit der Votant – nicht funktionieren; das ist nämlich weder Fisch noch Vogel. Der Votant bittet deshalb, gegenüber neuen Projekten in der Schullandschaft etwas kritischer zu sein und sich nicht von stilvoll ausgestalteten pädagogischen Grundsätzen blenden zu lassen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Als Gewerbetreibendem und langjährigem Präsidenten des Zuger Gewerbeverbands liegt dem Motionär Alt-Kantonsrat Silvan Hotz die Stärkung des schulischen Wegs über die Sekundarschule, die Pflege des dualen Bildungswegs und ein schlanker Staat am Herzen. Seine Anliegen teilen wohl viele Ratsmitglieder. Der Motionär forderte vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zu den finanziellen Auswirkungen einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums und einer Kontingentierung des Zugangs zum Langzeitgymnasium mittels einer Quote. Zudem erwartete er vom Regierungsrat einen den Überlegungen entsprechenden Antrag.

In Bezug auf die Kosten kann man dem Bericht entnehmen, dass sowohl die Abschaffung des Langzeitgymnasiums als auch die Beschränkung des Zugangs zu einer beträchtlichen Kostenersparnis für den Kanton führen würden. Würde man den Fokus auf die Finanzen legen, wäre der Weg also vorgezeichnet: Verzicht auf das Langzeitgymnasium. Gerade in der Bildung ist teuer jedoch nicht immer besser und kostengünstig nicht immer gut. Es gilt abzuwägen, welches Schulsystem für welche Schülergruppe sinnvoll und für die künftigen Arbeitstätigen notwendig ist. Die Pflege des gymnasialen Wegs ist ebenso wichtig wie jener über das duale Bildungssystem. Es gibt nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. In diesem Sinn folgt die CVP den Überlegungen des Regierungsrats und möchte das Langzeitgymnasium beibehalten.

Gegen eine Quote zum Eintritt ins Langzeitgymnasium wehrte sich die CVP im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungsprogramm. Nicht eine zahlenmässige Beschränkung soll ausschlaggebend sein, wer im siebten bis zwölften Schuljahr am Gymnasium unterrichtet wird, sondern die dafür notwendigen schulischen und persönlichen Voraussetzungen, also sowohl die Noten als auch Lernbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Stressbereitschaft. Wer diese Voraussetzungen mitbringt, dem darf der Eintritt ins Langzeitgymnasium nicht verwehrt werden. Ob die Kantonsschulen in Zug und Mellingen die Gymnasiasten während

den sechs bzw. vier Jahren so zu bilden und entwickeln vermögen, dass ihre Kenntnisse und Fähigkeiten den Erwartungen den Abnehmerschulen, nämlich den Universitäten und der ETH, entsprechen, zeigt sich an den regelmässig stattfindenden Erhebungen der Abnehmerschulen. Von diesen erhalten die Gymnasien klare Hinweise, wo Lücken zu füllen sind. Daraus hat auch der Regierungsrat Konsequenzen zu ziehen. Die Ausrichtung auf die Erfordernisse der Abnehmerschulen und der späteren Arbeitswelt ist ernst zu nehmen.

Die CVP-Fraktion geht mit der Regierung auch einig, dass der Weg über die Sekundarschule wie geplant gestärkt werden soll. Die Erfahrungen mit dem Anschluss ans Kurzzeitgymnasium sind positiv. Die Durchlässigkeit des Systems ist gegeben. Die grosse Unterstützung, die Jugendliche in der Oberstufe bei der Berufswahl erhalten, ist ein grosses Plus der gemeindlich geführten Oberstufe.

Etwas irritiert ist die CVP über den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie erachtet die Forderung des Motionärs als erfüllt. Der Regierungsrat hat einen Bericht erstellt, in dem er Stellung bezieht, «ob er für oder gegen die Abschaffung bzw. Kontingentierung des Zugangs zum Langzeitgymnasiums ist». Dem Bericht lässt sich zudem entnehmen, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit für eine Richtungsänderung sieht und dem Rat deshalb keine Gesetzesänderung beantragt. Damit sind die Anliegen der Motion erfüllt, so dass man diese aus Sicht der CVP erheblich erklären und als erledigt abschreiben kann. Genau das ist denn auch der **Antrag** der CVP-Fraktion.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion relativ intensiv mit der vorliegenden Motion auseinandergesetzt hat, in der ein Gewerbler auf einige kritische Punkte hingewiesen hat. Sie stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zari Dzaferi hat in einem Nebensatz erwähnt, dass es in der SP-Fraktion verschiedene Meinungen zu diesem Thema gebe, was der Votant anhand der Berichtserstattung über die Sitzung des Zürcher Kantonsrats vom 25. Januar bestätigen kann. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt dazu unter dem Titel «Parlament will weniger Kinder am Gymi» und dem Lead «Die Kantonsräte von SP bis FDP befürworten, dass weniger Schüler ans Langzeitgymi gehen sollen» das Folgende: «SP-Kantonsrat Moritz Spillmann ist offenbar ein Mensch, der über sich selber lachen kann. Ansonsten hätte er am Schluss seines Votums im Kantonsrat in Richtung SVP kaum gesagt: «Geniesst diesen Moment, in dem von mir ein Sparantrag kommt – als SPler und Mittelschullehrer.» Zuvor hatte er erklärt, weshalb er es für wichtig hält, dass weniger Kinder von der Primarschule direkt ins sechsjährige Langzeitgymnasium wechseln. Spillmann findet, viele sollten erst die Sekundarschule besuchen und erst nach zwei oder drei Jahren die Prüfung für das Kurzgymnasium machen. Dann, wenn sie selbst bereit sind. Auf diese Weise könne der Kanton Geld sparen: «Ein Sekundarschüler ist weniger teuer als ein Gymischüler.» Das ist auch das Fazit, das die SVP-Fraktion gezogen hat, auch nach Rücksprache mit dem Bildungsdirektor. Dieser hat von den Kosten bzw. von Bildung «produzieren» gesprochen – und genau das ist der Punkt: Die Gemeinde produzieren billiger als es der Kanton kann. Das hat entsprechende Konsequenzen.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Ausführungen und die verschiedenen Antworten, welche auch in Zusammenhang mit der zukünftigen Schulraumplanung des Kantons – Stichwort Ennetsee – den einen oder anderen Hinweis gibt.

Daniel Stadlin: Schon wieder wird das Langzeitgymnasium politisch in Frage gestellt, diesmal wegen des kantonalen Entlastungsprogramms. Die vorliegende Motion verlangt, das Langzeitgymnasium abzuschaffen oder den Zugang zu kontingentieren, um so den Kanton finanziell zu entlasten und gleichzeitig die gemeindliche Ober-

stufe zu stärken. Zudem wird bemängelt, das Langzeitgymnasium sei für viele Jugendliche nicht die richtige Schule. Aber ist das wirklich so? Untersuchungen in anderen Kantonen, etwa Luzern, haben gezeigt, dass die Aufhebung des Langzeitgymnasiums weder pädagogisch noch finanziell Sinn macht. Monetär führt die Abschaffung zu keinen wirklichen Ersparnissen, sondern nur zu einer Verlagerung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Ein grosser Teil der Kosten bliebe dank der Normpauschalen sowieso beim Kanton hängen, und die Gemeinden hätten zusätzliche Ausgaben, müssten sie doch die Schulinfrastruktur ausbauen. Auch aus pädagogischer Sicht macht ein Systemwechsel nicht viel Sinn. Es könnte gar kontraproduktiv sein, wenn gute und begabte Schülerinnen und Schüler aufgrund der Kontingentierung in die Sekundarschule gezwungen würden. Die Heterogenität auf dieser Stufe würde erhöht und letztlich die Führung von progymnasialen Klassen, also Sek Plus, nötig machen. Zudem sind eine neue Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen und ein Wechsel der Klassenlehrperson nach der zweiten Oberstufe kaum sinnvoll. Die enge Begleitung und Beurteilung der Lernenden durch die Klassenlehrperson würde so unterbrochen; darauf hat auch Zari Dzaferi hingewiesen.

Das heutige Bildungssystem unternimmt zu Recht viel für Schüler und Schülerinnen mit einem besonderen Förderbedarf. Ebenso wichtig ist aber auch, dass begabten, leistungsfähigen und leistungswilligen jungen Menschen ein adäquates Bildungsangebot offensteht. Wenn im Kanton Zug 18 bis 21 Prozent eines Schülerjahrgangs im Rahmen eines funktionierenden Übertrittsverfahrens die Zuweisung für das Langzeitgymnasium erhalten, so darf dies durchaus als angemessen bezeichnet werden. Für die grosse Mehrheit dieser Schülerinnen und Schüler ist das Langzeitgymnasium nicht die falsche, sondern die richtige Schule, in der ihre Fähigkeiten gezielt gefördert werden können. Die vom Bund und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegebene Evaluation der Maturitätsreform hat gezeigt, dass eine längere Dauer des Gymnasiums das fachliche Niveau positiv beeinflusst. So schnitten die Maturandinnen und Maturanden des Langzeitgymnasiums in fast allen Testbereichen besser ab als jene des Kurzzeitgymnasiums. Für gute Schülerinnen und Schüler, die den akademischen Weg einschlagen wollen, ist das Langzeitgymnasium mit zwei Jahren Untergymnasium und vier Jahren Maturitätslehrgang der richtige Weg. Vor allem in den MINT-Fächern ist das zentral, werden die Lernenden doch bereits ab der 1. Klasse an das wissenschaftliche Forschen und Arbeiten herangeführt. Im Untergymnasium wird somit wichtige Aufbauarbeit für den Maturitätslehrgang geleistet. Viele Schülerinnen und Schüler wählen denn auch Biologie, Chemie, Physik und Mathematik als Schwerpunktfach. Es kann also festgehalten werden, dass viele Schülerinnen und Schüler sehr wohl eine Vorstellung davon haben, was sie in Zukunft einmal studieren bzw. in welchen Berufsfeldern sie sich eine Zukunft vorstellen können. Eine Kontingentierung ist da wenig hilfreich.

Fazit: Langzeitgymnasium resp. Untergymnasium und Sekundarschule dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind wichtig und haben ihren festen Platz in der Zuger Bildungslandschaft. Weder aus pädagogischer noch aus finanzpolitischer Sicht drängt sich auf, das jetzige Bildungssystem im Bereich Sekundarstufe I zu ändern. Das Langzeitgymnasium abzuschaffen oder den Zugang zu kontingentieren, macht keinen Sinn. Die GLP unterstützt deshalb die Nichterheblicherklärung der Motion.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme und möchte Stellung nehmen zu einigen Aspekten, die in der Debatte zur Sprache kamen. Philippe Camenisch äusserte Skepsis gegenüber der integrierten bzw. ko-

operativen Oberstufe. Selbstverständlich muss im Kanton Zug die Oberstufe auf-gegliedert bleiben, müssen schulartentgetrennte Wege vorsehen werden; Studien belegen, dass die Homogenisierung am Ende der Primarschule den Schülerinnen und Schülern zum Vorteil gereicht. Entsprechend ist die Regierung bemüht, die Ausbildungswege zu profilieren, denn ohne Profilierung entstünde statt Durchlässigkeit lediglich Austauschbarkeit. Wie sie schon vor vier Jahren in Zusammenhang mit der mehrmals erwähnten Motion Walker/Lehner ausgeführt hat, setzt die Regierung darauf, dass individuelle Bildungswege in einem vielfältigen kantonalen Bildungsangebot erhalten bleiben, wobei für die besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium zur Verfügung steht, auf dessen positive Wirkungen für die fachliche Vorbereitung auf das Studium bereits hingewiesen wurde: In der EVAMAR-Studie II wurde belegt, dass Langzeitgymnasiasten gegenüber Kurzzeitgymnasiasten einen höheren fachlichen Level erreichen, weil sie länger in der leistungsmässig homogenen Kohorte beschult werden können.

Rita Hofer hat gesagt, dass der Orientierungswert gleichbedeutend mit der Kontingenzierung oder – etwas gemildert formuliert – mindestens eine Vorstufe dazu sei. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders. Die Orientierungswerte sind keine Notenschnitte, welche die Zuweisung determinieren, sondern Orientierungswerte für die Lehrpersonen. Der Bildungsrat hat sie festgelegt, um die bisher schon dominante Leistungskomponente beim Übertrittsverfahren auch noch in einem Notenwert auszudrücken. Das führt zu einer Objektierung, und insbesondere soll auch eine gewisse gemeindeübergreifende Norm für den Eintritt ins Langzeitgymnasium entstehen. Die Zuweisungsquoten der einzelnen Gemeinden differieren nämlich stark und können auch im Jahresvergleich innerhalb derselben Gemeinde um mehr als 10 Prozent schwanken; die entsprechenden Berichte stehen auf der Website des Amts für gemeindliche Schulen zur Verfügung. Ziel des Orientierungswerts ist also eine Versachlichung und eine grössere Zuweisungsgerechtigkeit und -angemessenheit. Der Bildungsdirektor bezweifelt auch, dass der Orientierungswert zu mehr Aufwand für die Lehrpersonen führt. Er wirkt ein Stück weit objektivierend, und als Lehrperson kann man den Eltern bei einer 4,9 sagen, dass das Langzeitgymnasium kein Thema sein könne, ausser es gibt Gründe zur Annahme, dass die verlangte 5,2 innert nützlicher Frist erreicht werden kann, beispielsweise wenn ein Kind kürzlich aus einem andern Sprachraum zugezogen ist. Der Orientierungswert kann die Lehrpersonen also auch entlasten und Diskussionen mit Eltern, die stark Einfluss nehmen wollen, versachlichen. Die Orientierungswerte werden in diesem Jahr im Übertrittsverfahren, das noch bis Mitte März läuft, erstmals angewendet, und die Bildungsdirektion wird natürlich genau prüfen, wie sie sich bewährt haben, sowohl bezüglich Einmittlung der gemeindlichen Übertrittsquoten als auch bezüglich der Erfahrung der Lehrpersonen hinsichtlich Aufwand.

Eher politischer Natur ist die Forderung, während der Volksschulzeit möglichst nicht zu selektionieren oder die Selektion zumindest so spät wie möglich vorzunehmen. Das steht in einer gewissen Wechselwirkung mit der Vielfalt der Bildungswege und der Durchlässigkeit in der Schweiz. In der Regel profitiert man hier vom vielfältigen und durchlässigen Bildungssystem, und die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen am Ende der Primarschulzeit zu einer leistungsgerechten Schulart auf der Oberstufe lässt sich gesellschaftlich auch dadurch legitimieren, dass es keine schulischen Sackgassen gibt. Das ist ein grosser Unterschied gegenüber anderen Ländern. Die Forderung nach möglichst keiner oder zumindest möglichst später Selektion wurde denn auch im Nachgang zu internationalen Vergleichsstudien kolportiert, deren Ergebnisse nach Ansicht des Bildungsdirektors nicht einfach auf die Schweiz übertragbar sind.

In Zusammenhang mit «Finanzen 2019» wird es unvermeidlich sein, auch die Kosten der Bildungswege anzuschauen und das Angebot des Kantons zu überprüfen; die Bildungsdirektion wird die entsprechenden Fakten aufbereiten. In die entsprechende Richtung hat sich auch die Sprecherin der CVP-Fraktion geäussert.

Zari Dzaferi hat argumentiert, eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde die Kosten nur vom Kanton auf die Gemeinden verlagern. Das trifft so nicht zu, denn die Gemeinden können die Beschulung der betreffenden Kinder etwas billiger produzieren als der Kanton. Die Kosten pro Schüler liegen auf der gemeindlichen Oberstufe tiefer als im Langzeitgymnasium, weil in Letzterem nicht nur im Klassenverband, sondern für die Schwerpunktfächer, die Ergänzungsfächer und die Wahlfächer auch in Kursform Schule gehalten wird. Diese Diversität ist am Langzeitgymnasium grösser als an den gemeindlichen Oberstufen, zudem sind natürlich auch die Lohnkosten bzw. die Gehälter der Lehrpersonen am Langzeitgymnasium höher als an den gemeindlichen Oberstufen. Insofern käme eine Aufhebung des Langzeitgymnasiums dem Steuerzahler, dem es ja ein Stück weit egal sein kann, ob er Gemeinde- oder Kantonssteuern bezahlt, also durchaus entgegen. Für die Regierung ist das allerdings kein Motiv, auf dieses pädagogisch wertvolle Angebot zu verzichten.

Bezüglich Stärkung der Berufswahl am Langzeitgymnasium sieht der Bildungsdirektor keinen so grossen Handlungsbedarf wie die SP-Fraktion. Zum einen wird diesbezüglich schon heute einiges gemacht, zum andern ist das Langzeitgymnasium nicht primär in Richtung Beruf orientiert. Das kann die Ausnahme sein, die Regel muss aber die Vorbereitung auf die Wahl eines Studiums sein. Der Akzent der Bildungsdirektion liegt deshalb klar auf einer Profilierung der Zuweisungsentscheide, so dass wirklich diejenigen Jugendlichen dem Langzeitgymnasium zugewiesen werden, die fachlich geeignet sind und später mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Studium in Angriff nehmen werden, die also nicht im Verlauf des Untergymnasiums merken, dass sie doch lieber Richtung Berufsbildung gehen würden.

Zari Dzaferi hat angetönt, dass er sich die ursprüngliche, weitergehende Fassung von Sek I Plus gewünscht hätte, die eine Aufhebung der Schularten auf der Oberstufe anvisierte. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Version politisch chancenlos war. Der Bildungsrat hat sich auf die pragmatische Variante beschränkt, nach dem «Stellwerk»-Test, welcher objektivierte Daten liefert, einen Akzent im 9. Schuljahr zu setzen, und so den engen Bezug zur späteren Berufswahl hervorgehoben.

Abschliessend hält der Bildungsdirektor fest, dass die Regierung sich dem Antrag der CVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, anschliessen kann, dies im Sinne, dass der Bericht vorliegt, aber nicht im Sinne, dass das Langzeitgymnasium abgeschafft werden soll.

Zari Dzaferi wurde bezüglich Sek I Plus wohl nicht ganz richtig verstanden. Es ging ihm nicht um die Aufhebung der Schularten, sondern um den Zeitpunkt von Sek I Plus. Aktuell wird Sek I Plus in der 3. Oberstufe im Unterricht eingesetzt – und das funktioniert nicht. Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits benötigt man für Sek I Plus eine Art Lernstudio, also ein grosses Zimmer mit Einzelarbeitsplätzen, wo individuell an verschiedenen Themen gearbeitet wird; für Inputs der Lehrperson werden die entsprechenden Schüler zusammengenommen, bevor sie wieder selbstständig weiterarbeiten. Es braucht für die 3. Oberstufe also eine ganz andere Raumgestaltung als für die 1. und 2. Oberstufe. Der zweite Grund ist, dass die Schüler nicht vorbereitet sind auf Sek I Plus. Mit Sek I Plus haben die Schüler viel mehr Freiräume. Sie planen die Woche, setzen sich Ziele, erstellen ein Arbeitsprogramm. Wenn sie das im 7. und 8. Schuljahr nicht schon gelernt haben, werden sie es im 9. Schuljahr, kurz bevor sie in die Berufslehre eintreten, nicht mehr lernen.

Es geht also nicht um verschiedene Schularten, sondern um den Zeitpunkt von Sek I Plus, und da hat man nach Meinung des Votanten sehr viel verpasst. Es gibt Schulen, die das Problem umgehen, indem sie ab dem 7. Schuljahr mit Sek I Plus beginnen, was sie ja dürfen. Beginnt man aber gemäss kantonalem Konzept erst im 9. Schuljahr, holt man nie das heraus, was auf den entsprechenden Hochglanzbroschüren formuliert ist.

Der **Vorsitzende** wiederholt fest, dass der Regierungsrat sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion anschliesst.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 34 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 13

353 **Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1**

Vorlagen: 2478.1/1a/1b/1c - 14873 (Motionstext); 2478.2 - 15060 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält den Antrag des Regierungsrats fest: Die Motion sei in dem Sinn erheblich zu erklären, dass § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so abgeändert wird, dass an Stelle der zwei Stimmzählenden eine Vertretung jeder Fraktion im Büro Einsitz nimmt und neu die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber nur noch mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teilnimmt.

Jürg Messmer spricht als Vertreter der Motionäre. Diese freuen sich, dass der Regierungsrat die Motion als richtig und wichtig anschaut, obwohl im Kanton Zug nur gerade die Einwohnergemeinde Zug und die Reformierte Kirchgemeinde Zug davon betroffen sind. Im Gegensatz zur Kirchgemeinde hat sich die Stadt Zug immer an die gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung geltende Zahl von Büromitgliedern gehalten. Dies führte alle zwei Jahre im Grossen Gemeinderat zu grösseren Diskussionen darüber, welche vier Fraktionen in Büro des GGR Einsitz nehmen dürfen. Soll dies die Vizepräsidentin sein, die nun zur Präsidentin gewählt wird, obwohl ihre Fraktion keinen Anspruch auf einen Sitz im Büro des GGR hat? Wenn ja: Wer von einer anderen Fraktion verzichtet auf seinen Sitz? Diese Diskussionen dürften nun der Vergangenheit angehören. Der Passus, dass die Stimmzähler in Zukunft nicht mehr Einsitz im Büro des GGR nehmen, ist aus Sicht der Motionäre akzeptabel, denn künftig kann jede Fraktion eine Vertretung stellen. Ob diese gleichzeitig auch Stimmzähler oder Stimmzählerin ist, ist jeder Fraktion selbst überlassen. Auch dass der Gemeinde- bzw. Stadtschreiber nur beratende Stimme hat, ist für die Motionäre positiv.

In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für ihren Bericht und Antrag und bittet den Rat, diesen zu unterstützen. Den Regierungsrat bittet er, die Motion, wenn sie erheblich erklärt wird, so rasch wie möglich umzusetzen, damit die neue Regelung in der kommenden Legislatur bereits zur Anwendung kommen kann.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Erheblicherklärung im Sinne der Regierung unterstützt. Die Änderung des besagten Artikels des Gemeindegesetzes betreffen den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug und der Reformierten Kirche des Kantons Zug; diese beiden Räte haben ein Büro. Ganz allgemein wird die

Stossrichtung begrüsst. Das kam bei den Gesprächen zwischen der Direktion des Innern und den Präsidien und Schreibenden der besagten Räte heraus. Der Votant findet es äusserst wichtig, dass in einem Büro die Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten sind. Dies gewährleistet Transparenz und eine breitere Abstützung hinsichtlich des Parlamentsprozess und entsprechender Bürogeschäfte.

Rupan Sivaganesan dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Der Dank geht auch an die Motionäre. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so geändert wird, wie es die Regierung vorschlägt. Zurzeit können aufgrund der aktuellen Regelung nicht alle Fraktionen des GGR im Büro vertreten sein. Die Präsenz und Mitsprache der Vertretungen aller Fraktionen wäre im Sinne der demokratischen Vielfalt jedoch sehr gewünscht. Diesem Umstand soll gemäss der vorliegenden Motion Rechnung getragen werden. Die Motion ist deshalb im Sinne der SP-Fraktion des GGR, die sich ebenfalls Gedanken zu einem ähnlichen Vorstoss gemacht hat. Die Einbindung sämtlicher Fraktionen im Büro ist eine elegante Lösung, um unnötige Konflikte beim Besetzen von Ämtern zu vermeiden. Die SP-Fraktion spricht sich daher für die Erheblicherklärung der Motion aus. Abschliessend legt der Votant noch seine Interessenbindung vor: Er ist Mitglied des Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Patrick Iten: Die CVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn im Kanton einheitlich dieselbe Lösung wie im Kantonsrat angestrebt wird. Es sollen alle Fraktionen im Büro Einsitz nehmen können. So kann das Büro beispielsweise schon vor der Sitzung des Grossen Gemeinderats konstruktive Gespräche führen, was in den Fraktionssitzungen und in der Ratssitzung zu vorteilhaften Lösungen führen kann. § 106 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zug soll deshalb im Sinn des Antrags des Regierungsrats geändert werden.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion und dankt den Stadtzuger SVP-Vertretern für ihren Vorstoss. Das motionierte Anliegen hat in der Tat im Grossen Gemeinderat schon öfters zu Diskussionen, ja sogar Knatsch geführt. Dem offiziellen Politbetrieb kommt die zur Diskussion stehende Lösung sicher entgegen, dass alle Fraktionen statt die Stimmzähler im Büro vertreten sind. Ferner stärkt sie auch das Prinzip der Gewaltentrennung. Einem Schreiber obliegt eine Scharnierfunktion zwischen Exekutive und Legislative; er muss quasi den Spagat beherrschen. Daher ist es folgerichtig, wenn er nur noch beratende Stimme hat. Gelebte Gewaltentrennung ist ein hohes Gut des Staatswesens. In diesem Sinne dankt die Votantin für die Erheblicherklärung der Motion.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollenden Rückmeldungen. Der Wunsch nach einer schnellen Umsetzung der Motion ist verständlich, und er wurde vom Regierungsrat gehört.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des regierungsrätlichen Antrags.

354 **Änderung der Traktandenliste**

Der Obergerichtspräsident, der für die Beratung von Traktandum 14 anwesend sein muss, ist noch nicht im Ratssaal eingetroffen. Der **Vorsitzende** stellt deshalb den **Antrag**, Traktandum 15 vorzuziehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 15

355 **Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug** Vorlagen: 2505.1 - 14936 (Interpellationstext); 2505.2 - 15071 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Andreas Hostettler** gibt namens der Interpellanten – wie heute in der Schule Standard – gerne auch der Regierung ein *Feedback*, eine Rückmeldung zu ihrer Antwort auf die Interpellation. Die Tonalität der Antworten erschliesst sich bereits unter dem Punkt «Grundsätzliches». Hier wird auf die Antworten zur Interpellation Messmer/Brunner verwiesen. Auf gut Deutsch heisst das: «Liebe Interpellanten, was stellt ihr auch für «tolle» Fragen. Lest doch bitte das nächste Mal vorher die entsprechende Vorlage. Ihr erspart uns damit viel unnötige Arbeit.» Trotzdem danken die Interpellanten der Regierung und Verwaltung, dass auf ihre Fragen eingegangen wurde. Die Regierung darf davon ausgehen, dass hinter jeder «tollen» Fragen ein Anliegen steckt.

Der Votant legt eine Auswahl der erhaltenen Antworten zur Frage zur Qualität vor:

- Noch keine *wissenschaftliche* Erhebung ...
- *Allgemein* kann gesagt werden, dass ...
- Sie hat *allgemein* an Bedeutung gewonnen.
- Wesentlicher Einflussfaktor sind Berufserfahrung und Motivation der Lehrpersonen.
- Studien zeigen, dass ...
- Selber vertiefen *können*.
- Daneben können alle ...

Die Aussage, die hier bei den Interpellanten ankommt, lautet: Das integrative Modell hat gut zu sein, nur beweisen kann man das nicht wirklich. Die Sorge um die Qualität wurde den Interpellanten damit nicht wirklich genommen. Bei der Antwort zu den Kosten ist die Erkenntnis aus dem Papier der Regierung, dass von 2002 bis 2012 die Schülerzahl im Kanton um rund 700 abgenommen hat, die Zahl der Lehrpersonen aber konstant geblieben ist. Das bedeutet für den Votanten: Der Kanton Zug lässt sich die Integration viel kosten.

Bei der Frage, ob genügend Schulische Heilpädagogen (SHP) zur Verfügung stünden, spricht die Regierung in ihrer Antwort von ausserordentlich hohen Werten und ist sehr zufrieden. Ein Blick in das Zuger Amtsblatt von letzter Woche zeigt:

- In vier Schulhäusern der Stadt Zug wird eine SHP gesucht, und auch Oberägeri sucht eine SHP.
- In Cham sucht man eine Logopädin, in Hünenberg deren zwei.
- Steinhausen sucht eine Lehrperson für Psychomotorik.

Die Nachfrage ist also nach wie vor hoch.

Bei der Frage, ob die Lehrkörper mit dieser Situation glücklich seien, tönen die Antworten für den Votanten etwas nach Schönfärberei:

- «Die Auseinandersetzung mit heterogenen Klassen stellt eine Herausforderung dar.»

- «[...] wird auf hohem professionellen Niveau auseinandergesetzt.»
- «Die Teams bauen gemeinsame Haltungen auf.»
- «Mit der Unterstützung der SHP besteht eine hohe Zufriedenheit.»
- «Im Thurgau deuten Untersuchungen zu diesem Thema darauf hin, dass die Lehrpersonen grundsätzlich zufrieden sind.»

Der Votant zitiert noch den Schlusssatz in der Antwort der Regierung: «Es ist deshalb anzunehmen, dass die Integration in der aktuellen Ausprägung sowohl pädagogisch, betrieblich/organisatorisch wie auch finanziell erfolgreich ist.» Der Votant überlässt es dem Rat, welche Note er einer Antwort geben will, die mit der Aussage schliesst: «Es ist deshalb anzunehmen [...].» Zu bedenken ist bei dieser Notengebung, wie wichtig das Thema Schule für den Kanton Zug ist und wieviel Geld er jeden Tag dafür investiert.

Rita Hofer spricht für die ALG und schickt voraus, dass es hier nicht um Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern geht, die den sogenannten Normen entsprechen. Das sind auch gesellschaftliche Einflüsse, die vor der Schule nicht Halt machen. Beim integrativen Modell geht es vielmehr um Kinder und Jugendliche, die eine spezielle Schulförderung benötigen.

Umstellungen auf neue Schulmodelle erfordern ein grosses pädagogisches Geschick und Anpassungen, die sich auf dem Papier als erfolgsversprechend zeigen, in der Realität dann aber doch eine grössere Herausforderung sind. Im Bericht des Regierungsrats wird die Herausforderung an die Lehrpersonen erkannt, aber auch der Mehrwert für die Schüler und Schülerinnen. Die Kosten bewegen sich in der berechneten Grössenordnung, und die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass das Schulmodell auf Kurs ist. Den Anstoss zur Umstellung auf die integrative Schulung gab vor allem die Invalidenversicherung, die sich aus der Steuerung und Mitfinanzierung der Sonderschulung zurückzog. Die Verantwortung und damit auch die Finanzierung wurden vollumfänglich auf den Kanton übertragen, und die Sonderschulung wurde somit Teil des Bildungsangebots. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten der Sonderschulpauschalen.

Die Konsequenzen des integrativen Schulmodells sind für die Lehrpersonen wie auch für die Klassen nicht zu unterschätzen. Das Spektrum einer Klasse kann von Lernbehinderung bis zu Hochbegabung reichen. Diese Heterogenität der Klassen fordert die Lehrpersonen in grösserer Masse, um die Zielsetzung der gesetzlichen Vorgaben, als der Lehrpläne, einhalten zu können und gleichzeitig auch noch den individuellen Begabungen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden. Eine wichtige Massnahme ist die Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen. Dies bedingt aber einen grösseren Aufwand für die Absprachen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkräften. Dass der Kanton Zug einen hohen Prozentsatz, nämlich 78 bis 84 Prozent, an ausgebildeten Heilpädagogen ausweist, die in den Gemeinden im Einsatz sind, ist erfreulich.

Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist die Integration ein Zugeständnis, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind und keine Ausgrenzung in ihrer Altersgruppe durch eine Sonderschulung erfahren. Betroffene werden nicht zu einem Sonderfall gestempelt. Wenn aus der Integration auch noch ein Vorteil bei der Berufswahl/Ausbildung resultiert, dann ist dies sicher auch positiv zu werten. Der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Gemeinde besteht und kann gepflegt werden.

In einer Leistungsgesellschaft kann der Leistungsdruck für schwache, lernbehinderte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendlichen sehr gross sein. Daher ist die zusätzliche Betreuung durch Fachkräfte in den Klassen zwingend, damit integrierte Kinder in ihrem Lerntempo unterstützt werden können. Mit Sicherheit ist das

integrative Schulmodell ein Lernfeld für die Stärkung der Sozialkompetenz. Das Erreichen der Fachkompetenzen kann für ein integriertes Kind motivierend sein, wenn es in einer Regelklasse durch bessere Schüler und Schülerinnen angespornt wird. Das dauernde Gefühl von Versagen in einer Regelklasse mit Vergleichswerten kann ein Kind im Selbstwert zweifeln lassen. Dass Massnahmen in besonderen Fällen überdacht werden müssen und dabei Entscheide aufgrund veränderter Situationen neu ausgerichtet werden müssen, ist aus Sicht der Regierung möglich; eine Sonderschulung wird also nicht ausgeschlossen.

Der Lehrplan 21 ist grundsätzlich für alle Schüler und Schülerinnen verbindlich. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass dies mit der Integration nicht in jedem Fall erreicht werden kann. Dass der Regierungsrat in Aussicht stellt, sich darüber Gedanken zu machen, ist eine wichtige Aussage, da es das Orientierungsinstrument und die verbindliche Zielsetzung zur Erreichung der Kompetenzen für die Lehrpersonen sein wird.

Der Kanton lässt den Gemeinden die Möglichkeit, Kleinklassen zu führen. Die Situationen in den Gemeinden lassen auch keine einheitliche Lösung zu. Für kurzfristige Lösungen bietet sich ein *Timeout* an, d. h. Schülerinnen und Schüler werden für kurze Zeit – eine Woche, drei Monate oder ein Jahr – aus der Klasse heraus in ein externes, der Situation entsprechendes *Setting* verlegt. Damit wird die Klasse, aber auch der betreffende Schüler während eines bestimmten Zeitraums entlastet.

Damit das Schulmodell auf Kurs bleibt, ist es wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen weiterhin bestehen und die Herausforderungen zielführend zugunsten aller Schüler und Schülerinnen angegangen werden können. Die Kosten für die Separation der Sonderbeschulung wären für den Kanton wie auch die Gemeinden mit Bestimmtheit viel höher. In einzelnen Fällen muss dies allerdings möglich sein. Die ALG ist aber auch der Meinung, dass die Schule nicht «pathologisiert» werden soll. Denn damit treibt man auch die Kosten unnötig in die Höhe.

Zari Dzaferi: Die SP Fraktion ist der Überzeugung, dass in der Antwort der Regierung zu wenig genau beschrieben wird, was ein integratives Schulmodell ist. Deshalb erlaubt sich der Votant einige Ausführungen dazu. Man muss nämlich zwei verschiedene Gruppen von zu fördernden Schülern klar unterscheiden. Spricht man von Regelschülern mit besonderen Bedürfnissen – also von Schülern, die vorher in der Kleinklasse oder Werkschule waren – oder von Sonderschülern – also Schülern mit geistiger oder körperlicher Behinderung? Diese Unterscheidung ist sehr wichtig, sonst verwechselt man Äpfel mit Birnen. Oft wird im Bericht von der Regelschule und von der besonderen Förderung gesprochen. Dies betrifft Schüler, die einen hohen Förderbedarf haben, beispielsweise weil sie aufgrund einer Lernbehinderung (Intelligenzquotient von 70/75 bis 85) oder einer Verhaltensauffälligkeit mehr Unterstützung brauchen als andere Schüler. Im separativen Schulsystem wurden einige dieser Kinder in einer Kleinklasse gefördert, z. B. in einer Kleinklasse für Kinder mit Lernbehinderungen oder einer Kleinklasse für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten. Aktuell gibt es immer noch Gemeinden, die Kleinklassen führen, etwa Cham oder Unterägeri, wobei Unterägeri sowohl auf der Primar- als auch auf der Oberstufe Kleinklassen führt und parallel Kinder im Rahmen der besonderen Förderung, d. h. integrativ, fördert. Diese Kinder waren sowohl im separativen wie jetzt im integrativen Schulsystem Schüler der Regelschule, und es gab vom Kanton keine weitere finanzielle Unterstützung in der Förderung; es sind also keine Sonderschüler.

Im separativen Schulsystem gab es nur sehr wenig Unterstützung der Klassenlehrperson durch eine schulische Heilpädagogin (SHP). Seit der Auflösung der Kleinklassen gibt es in allen Klassen eine gewisse Anzahl Stunden, in denen eine SHP im Zimmer ist. Dies sind sehr wenige Stunden. Man muss sich bewusst sein, dass

ein Kind mit einer Lernbehinderung, das vorher in einer Kleinklasse geschult wurde, in einer Regelklasse deutlich mehr Unterstützung braucht als ein anderes, regulär beschultes Kind, da es in allen Fächer angepasste Lernziele hat. Wichtig ist deshalb, dass die SHP ihre Ressourcen sinnvoll einsetzen und vom Rektorat auch einen Stundenpool erhalten, den sie während des Jahres für besondere Situationen einsetzen können. SHP für alle, im Sinne des Giesskannenprinzips, kann nicht die Lösung sein.

Den Schülern der Regelschule, die vorher in der Kleinklasse waren, stehen die behinderten Schüler, die Sonderschüler, gegenüber. Hier gab es nach Meinung des Votanten keine grossen Änderungen, ausser dass mit dem Behindertengleichstellungsgesetz der Grundsatz «Integration vor Separation» gepflegt wird und sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückgezogen hat. Heute werden alle Sonderschulungen zu je 50 Prozent durch die Gemeinden und den Kanton bezahlt. Damit ein Schüler den Status Sonderschüler erhält, muss er – wie bereits früher – vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt werden. Es wird unterschieden zwischen geistiger Behinderung (Intelligenzquotient unter 70), Verhaltensbehinderung (Vorhandensein einer psychiatrischen Diagnose und weitere Kriterien), Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung) und Körperbehinderung. Die Zahl der Sonderschüler in der Regelschule hat zugenommen, weil vermehrt in die Regelschule integriert wird. Die Gesamtzahl der Sonderschüler blieb aber konstant.

Der Votant macht noch ein paar persönliche Bemerkungen zur regierungsrätlichen Antwort. Als Klassenlehrperson auf der Sekundarstufe hat er sich im Vorfeld sehr auf die Antworten auf diese Interpellation gefreut. Die Interpellanten haben nämlich einige tiefgründige Fragen formuliert – auf welche der Votant gerne ebenso tiefgründige Antworten erhalten hätte. Dem ist leider nicht so. So schreibt die Regierung auf Seite 2: «Studien zeigen, dass die <integrierten>, leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler von dieser Form der besonderen Förderung profitieren und dass die stärkeren Schülerinnen und Schüler dabei keinen Nachteil erleiden, sondern im Gegenteil den Lernstoff in kooperativen Lernformen mit den Schwächeren selber vertiefen können.» So eine Studie wünschte sich der Votant auch für den Kanton Zug. Es ist nämlich ziemlich schwer zu belegen, wie stark die schwächeren oder stärkeren Schüler von einer breiten Heterogenität profitieren. Überhaupt fehlen dem Votanten Fakten hinter den stilvoll formulierten Sätzen. Recht einfach hätte beispielsweise eine spezifische Umfrage über die Zufriedenheit der Lehrpersonen durchgeführt werden können. Die notwendigen technischen *Tools* wären vorhanden resp. die Schulen bezahlen sogar für ein solches *Tool* – es nennt sich IQES online. Stattdessen begnügt sich die regierungsrätliche Antwort mit dem Verweis auf die nationale Studie des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Der Votant bittet den Regierungsrat, noch genauere Ausführungen zur LCH-Studie zu machen. Wurden in dieser Studie auch Lehrpersonen der Sekundarstufe II befragt, die ja separativ unterrichten und nichts mit Integration zu tun haben? Hatte der Aspekt der schulischen Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Sonderschülern eine besondere Gewichtung in der Umfrage des LCH?

Im Weiteren schreibt der Regierungsrat bei Frage 7: «Der Kanton Thurgau hat eine umfassende Evaluation zu diesen und ähnlichen Fragen durchgeführt. Die Ergebnisse dort deuten darauf hin, dass Lehrpersonen grundsätzlich zufrieden mit der integrativen Schulungsform sind.» Das kann doch ehrlich nicht der Ernst des Regierungsrats sein! Man könnte hierzu auch weitere Fragen stellen, etwa: Ist das Schulsystem des Kantons Zug mit demjenigen des Kantons Thurgau vergleichbar? Vergleicht man hier Birnen und Äpfel oder einfach zwei Sorten Äpfel? Eigentlich darf man doch davon ausgehen, dass eine Vorlage des Regierungsrats durch Fakten gestützt ist. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf Seite 2 weiter,

dass «die Stigmatisierung der Werkklassenschüler nicht mehr vorhanden sei». Mit welchen Fakten kann die Bildungsdirektion diese Aussage belegen?

Der Votant könnte noch weitere Stilblüten aus dieser Interpellationsantwort herausnehmen, lässt es aber sein. Stattdessen stellt er dem Bildungsdirektor noch folgende Fragen:

- Gibt es im Amt für gemeindliche Schulen nicht auch eine Abteilung Schulevaluation?
- Wäre es nicht angebracht gewesen, dass diese Abteilung diesen Fragen genauer nachgegangen wäre?
- Hat die Schulevaluation die Situation der integrierten Schüler mit besonderem Förderbedarf, also der ehemaligen Kleinklassenschüler, oder diejenige der Sonderschüler jemals analysiert?
- Hat die Schulevaluation die Situation der Regelschüler unter einer breiteren Heterogenität jemals analysiert?
- Hat die Schulevaluation die Situation der Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe im Bereich der schulischen Integration genauer analysiert?

Fragen über Fragen! Für den Votanten sind die Antworten auf die Interpellation eher schönrednerisch als mit Fakten hinterlegt. Zumindest aber steht auf Seite 4: «Sowohl die besondere Förderung als auch die integrative Sonderschulung stellen die Lehrpersonen im Bereich der Verhaltensauffälligkeit vor eine Herausforderung. Sie haben den Planungs- und Vorbereitungsaufwand sowie die Notwendigkeit von Absprachen mit den SHP erhöht.» Damit wissen die Ratsmitglieder nun auch, weshalb sich der Votant unter anderem so sehr für eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf der Primar- und Sekundarstufe und auch dafür eingesetzt hat, dass die Klassengrößen nicht ins Unermessliche steigen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sie bereits vor zwei Jahre gut dokumentiert wurde, und sie begrüsst die heutige, vertiefte Diskussion. Die von Zari Dzaferi aufgeworfenen Fragen sind wahrscheinlich legitim, und das Thema wird den Kantonsrat vermutlich auch noch in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 beschäftigen. Die Thematik wurde vom Regierungsrat möglicherweise unterschätzt, und es wird wohl eine weitere Konkretisierung nötig sein. Die SVP-Fraktion dankt deshalb den Interpellanten, dass sie das Thema nochmals aufgreifen. Vielleicht müsste man auch die von Zari Dzaferi gestellten Fragen dem Regierungsrat in Form einer Interpellation vorlegen. Die Regierung wäre möglicherweise dankbar, wenn sie etwas konkreter darauf antworten könnte.

Willi Vollenweider legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied der Mittelschul- und der Maturitätskommission des Kantons Zug, steht aber – abgesehen von den Sitzungsgeldern – in keinem Lohnverhältnis zur Bildungsdirektion. Er ist – noch mehr als zum Zeitpunkt, da er sein Votum verfasste – erstaunt darüber, wie schlimm die Situation wirklich ist. Erstens wurde der vorliegende Bericht völlig schlampig verfasst. Es wurde nicht auf die Fragen eingegangen und von A bis Z reine Schönfärberei betrieben. Und zweitens ist es schockierend, dass auf die gestellten Fragen keine konkreten, wissenschaftlich fundierten Antworten gegeben werden können; das Integrierte Schulmodell (IS) ja seit Jahren in Betrieb. Das ist, wie wenn ein Unternehmen ein neues Verfahren einführt, aber nicht untersucht, ob dieses wirklich Wirkung zeigt. So geht es nun wirklich nicht! Die Interpellationsantwort ist leider ein Loblied auf das IS und spricht dessen Defizite gar nicht an. Dadurch wird es aber noch lange nicht gut. Natürlich erwartet der Votant von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) nicht, dass sie die Defizite aufzeigt; sie stellt ihre Leistungen natürlich im bestmöglichen Licht dar, wofür der Votant durchaus

auch Verständnis hat. Das Aufzeigen der Defizite wäre allenfalls Bestandteil der Aufgabe einer Untersuchungskommission; so weit ist man hier.

Die im steten Rhythmus losgetretenen ewigen Schulreformen sind eine Landplage. Die Schule ist ja nicht erst gestern erfunden worden. Im Gegenteil: Die Prinzipien eines guten und wirkungsvollen Unterrichts sind längst bekannt. Trotz andauernder Schulreformatitis können mit den heutigen Schulmodellen die Resultate der früheren Schulen nicht mehr erreicht werden. Den Zeitgeist allein dafür verantwortlich zu machen, ist eine einfache Ausrede. Nicht grundlos trauen die abnehmenden Lehrbetriebe sogar der Notengebung der Schulen nicht mehr und führen eigene *Assessment*-Prüfungen aller Art durch. Der Votant hat das in seinen Einstellungsverfahren in der Privatwirtschaft auch immer so praktiziert und sich auf diese Weise vor personellen Fehlentscheidungen weitgehend verschonen können.

Bereits die Antwort auf Frage 1 lässt aufhorchen. Die Verantwortung für seine Klasse obliegt im IS nicht mehr dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin. Nein, sie wird verwässert auf zahlreiche Hilfspersonen verteilt. Das ist ein fundamentaler Fehler. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin muss die volle Verantwortung für das Wohlergehen und für die Erreichung der Lernziele übernehmen und tragen, und zwar allein. Ihnen muss man den Rücken stärken und wieder zu ihrer leider erodierten Autorität zurückverhelfen. Die Lehrkräfte sind die eigentlichen Führungspersonen. Sie sind matchentscheidend, nur sie. Von ihrem Können, ihrer Ausstrahlung, ihrer Sozialkompetenz und ihrem Führungsverhalten hängt es ab, ob sie ihre Schüler und Schülerinnen begeistern und motivieren können, sich für die Erreichung der Lernziele einzusetzen, um diese auch zu erreichen. Kein Betrieb der Wirtschaft ist so organisiert, dass die Führungsverantwortung auf mehrere Personen verteilt und verwässert wird und niemand die Verantwortung abschliessend übernimmt.

Ein weiterer grosser Irrtum ist die Behauptung, für jede Störung müsste eine Therapie erfunden werden. Selbstverständlich bedürfen psychische Störungen und Legasthenien, auch motorische Unzulänglichkeiten einer fachgerechten Betreuung, dies ausserhalb der Schulzeit. Dafür müssen aber nicht in fast jeder Schulstunde Parallel-Subgruppen im Unterricht gebildet werden, wie dies im IS häufig zu beobachten ist und was eine grosse Unruhe in den Schulbetrieb hineinbringt, von der Stigmatisierung ganz zu schweigen. Der Begriff der Verhaltensauffälligkeit wird leider verharmlosend missbraucht. Selbstverständlich sind Kinder aus Kulturen, welche eine Frau als Lehrerin nicht akzeptieren und die deshalb das Lernen verweigern, verhaltensauffällig. Selbstverständlich gibt es weitere Kinder, welche auf Obstruktion machen, «Störenfriede» sagte man ihnen früher. Das IS verhätzelt leider auch diese renitenten, disziplinverweigernden Kinder und bringt ihnen gegenüber sogar Verständnis auf, weil in ihrer Kultur die Frau nichts gilt und keine Rechte hat. Für diese Erscheinung braucht man nicht erst auf die Nordafrikaner und Araber zu warten. Das ist schon seit Jahren traurige Tatsache mit Balkankulturen, deren Frauenbild dem erwähnten in nichts nachsteht. Dadurch wird gerade in der Stadt Zug in bestimmten Quartierschulhäusern das Schulniveau massiv nach unten gezogen. Niemand in der DBK wagt es aber, diese wirklichen Probleme anzusprechen, geschweige denn etwas dagegen zu unternehmen. Das diesen unakzeptablen Verhaltensmustern entgegengebrachte falsche Verständnis führt zu katastrophalen Situationen im Unterrichtszimmer und auf dem Pausenplatz. Darunter leiden vor allem die mittelmässig begabten Schüler und Schülerinnen. Sie müssen erleben, wie Störenfriede und Verweigerer nicht konsequent aus dem Schulzimmer und aus der Schule weggewiesen werden und wie deren bössartigen Unterrichtsbehinderungen in einer völlig abstrusen Interpretation von Toleranz einfach tatenlos hingenommen werden. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass «die heterogene Klasse zum Übungsfeld der gesellschaftlichen Realität» werde. Das ist *Laisser faire, laisser aller*. Aber

die Lehrer haben doch eine Ordnung durchzusetzen, und die Rektoren und Schulleitungen haben das zu stützen! Man darf doch nicht einfach zuschauen, wie die Schule mehr und mehr vergammelt und verludert! Zum Glück gibt es Privatschulen, wo der gesunde Menschenverstand noch überlebt hat.

Die einzige Rettung des IS ist, dass zum grossen Glück die guten Schüler erfahrungsgemäss sehr robust und widerstandsfähig gegenüber negativen Umwelteinflüssen sind. Es gelingt ihnen dank ihrer Robustheit, den Schulterror der Volksschule zu überleben und es ans Gymnasium zu schaffen, wo zur grossen Zufriedenheit des Votanten ein seines Erachtens sehr guter Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Die Gymi-Schüler und -Schülerinnen sind dann wenigstens schon abgehärtet, so dass sich diese Erfahrung im Gymi dann erübrigt.

Zum Schluss noch eine ganz andere Bemerkung zum IS: In der Schulraumplanung der Stadt Zug steht wörtlich, dass für das IS zu jedem Klassenzimmer eine Kaskade weiterer Räumlichkeiten für Therapien aller Art benötigt würde. Die dadurch bewirkte massivste Verteuerung der Schulbauten interessiert die Bildungstheoretiker selbstverständlich in keiner Art und Weise. Sie führt aber dazu, dass gemeindlich finanzierte Schulbauprojekte künftig schon aus Kostengründen abgelehnt werden und gar nicht mehr realisiert werden können.

Statt das IS endgültig zu entsorgen, wird sie jetzt noch mit einem ebenso zweifelhaften Konstrukt namens Lehrplan 21 überpinselt. Alle paar Jahre muss eine neue Bildungsreform-Sau durch das Dorf gejagt werden, sonst müsste man ja in der aufgeblähten Bildungsbürokratie Stellen abbauen, und die Druckereien für die Hochglanzbroschüren müssten schliessen.

Esther Haas hält fest, dass das Integrierte Schulmodell im Kanton Zug nicht so schlecht und nicht in einem so elenden Zustand ist, wie es Willi Vollenweider eben darstellte; seine Darstellung *kann* ja nicht der Realität entsprechen. Die Votantin weiss auch nicht, ob der Vorredner absichtlich immer die Abkürzung «IS» verwendete und auch von «Schulterror» sprach. Wenn man daran denkt, was «IS» in der aktuellen weltpolitischen Realität bedeutet, dann wäre es eigentlich besser gewesen, wenn der Vorredner diese Abkürzung nicht gebraucht hätte. Die Kritik der beiden früheren Votanten war sachlich, und sie zielte in eine andere Richtung. Es ist auch nicht so, dass die Schule – wie es Willi Vollenweider schilderte – tatenlos zuschaut, wenn Kinder sich nicht korrekt benehmen. Vielmehr bemüht sich die Schule, mit allen Arten von Kindern richtig umzugehen. Die Votantin bittet, das doch bitte auch zur Kenntnis zu nehmen.

Auch **Rita Hofer** kann die Ausführungen von Willi Vollenweider nicht unwidersprochen lassen. Wenn der Vorredner von Defiziten des Integrierten Schulmodells gesprochen hat, so gilt es dem entgegenzuhalten, dass die Regierung in ihrem Bericht festgehalten hat, dass die Herausforderungen erkannt wurden. Vollenweider hat auch gesagt, dass die Klassenlehrpersonen ganz alleine für die Klassen verantwortlich sein sollten. Nur: Dann wird es schon bald keine Klassenlehrpersonen mehr geben. Diese brauchen nämlich Unterstützung, und sie sind auf die fachliche Kompetenz der Fachlehrer angewiesen, damit genau das passieren kann, was von der Schule erwartet wird: dass die Kinder möglichst individuell begleitet werden, besonders diejenigen, die einen besonderen Bedarf an Förderung haben.

Wie Willi Vollenweider die Schule dargestellt hat, hat die Votantin sehr getroffen. Und sie hält klar fest: So ist die Schule wirklich nicht. Die Votantin ist seit 28 Jahren als Lehrperson im Kanton Zug tätig, und sie ist immer noch überzeugt, dass sie einen sehr schönen Beruf hat. Natürlich ist die Schule herausfordernd, und die Schüler sind nicht mehr gleich wie vor dreissig oder vierzig Jahren. Diese Heraus-

forderung gilt es anzunehmen, und darauf ist die Votantin eigentlich jeden Tag gespannt – und sie freut sich darauf.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass es – wie von verschiedenen Votanten beklagt – keine wissenschaftlichen Erhebungen und keine spezifischen zugerischen Studien gibt. Die Antwort der Regierung stützt sich im Wesentlichen auf die Aussagen der Verantwortlichen vor Ort, also der Schulpräsidenten und Rektoren. Man darf nicht vergessen, dass die Gemeinden die Kompetenz haben, in diesem Bereich aus einem breiten Spektrum auszuwählen, das von Integration bis zu separierten Kleinklassen reicht. In diesem Sinne gibt es eine gewisse systemwettbewerbliche Komponente. Die Rektoren und Schulpräsidenten müssen sich Gedanken darüber machen, wie sie die Integration möglichst korrekt und den örtlichen Verhältnissen angepasst umsetzen wollen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass ihre Rückmeldungen reflektiert sind und eine Qualität haben, auf die man sich abstützen darf, ohne spezifische quantitative Erhebungen durchzuführen. Die Gemeinden haben – wie erwähnt – das ganze Spektrum zur Verfügung und können nach wie vor Kleinklassen führen, was beispielsweise im Kanton Luzern nicht mehr möglich ist.

Zari Dzaferi hat seine Fragen dem Bildungsdirektor vorgängig zugestellt. Die Frage, ob Lehrpersonen der Sekundarstufe II, also der Gymnasien und Berufsfachschulen, auch an der gesamtschweizerischen Umfrage des LCH zur Berufszufriedenheit teilgenommen hätten, ist insofern relevant, als dort nicht integriert, sondern nach Leistungsklassen separiert wird. Fakt ist, dass diese Lehrpersonen auch teilgenommen haben, allerdings sind sie deutlich unterrepräsentiert: Nur 7,8 Prozent der Antworten kommen von Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Das Ergebnis der Umfrage kann in Zusammenhang mit der Integration aber durchaus als repräsentativ gelten. Zur Frage, ob der Vergleich der Bildungssysteme im Kanton Thurgau und im Kanton Zug zulässig sei, führt der Bildungsdirektor aus, dass die Volksschulen in der Deutschschweiz grundsätzlich miteinander vergleichbar sind und es immer mehr werden. Er ist deshalb überzeugt, dass die Ergebnisse der Thurgauer Evaluation auch Aussagekraft für die Verhältnisse im Kanton Zug haben können. Die Einschätzung, dass die Stigmatisierung der Werkschüler abgenommen habe, stammt von Seiten der Rektoren. Diese stellen fest, dass es für (in die Realschulklassen) integrierte Werkschülerinnen und -schüler heute eher möglich ist, eine Lehrstelle zu finden. Die Frage nach der Evaluation von Sonderschülern kann der Bildungsdirektor nicht in der gewünschten Qualität beantworten. Die Zuger Sonderschulen werden erst künftig evaluiert werden. Es brauchte die Schulgesetzrevision, um diese Evaluation extern vergeben bzw. dieses *Knowhow* extern einkaufen zu können. Entsprechende Resultate werden also erst in Zukunft vorliegen.

Willi Vollenweider hat ausgeführt, die Schulen würden vergammeln und verludern, und es werde dort ohne gesunden Menschenverstand agiert und unterrichtet. Dieses Bild trifft der Bildungsdirektor in den Zuger Schulen nicht an. Es besteht hier offenbar eine grundsätzliche Differenz in der Wahrnehmung.

Abschliessend hält der Bildungsdirektor fest, dass die Integration für die Lehrpersonen unbestrittenermassen eine grosse Herausforderung darstellt. Sie wird in den Rückmeldungen von den Lehrpersonen aber als machbar bezeichnet. Die Lehrpersonen fühlen sich ihr in der Regel gewachsen und stehen allgemein hinter dem System der Integration.

→ Der Rat nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

356 Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl

Vorlagen: 2479.1 - 14875 (Motionstext); 2479.2 - 15068 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsident Felix Ulrich. Er hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht als Vertreter der Motionärin und dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Obergericht für Bericht und Antrag. Das Obergericht stützt sich in seiner Argumentation weitgehend auf seinen Bericht aus dem Jahre 2009 zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Kurz zusammengefasst lehnt das Obergericht eine Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat ab, unter anderem aufgrund einer Anhörung der betroffenen und sich vor einer befristeten Anstellung sowie periodischen Wiederwahl fürchtenden Staatsanwälte. Eine Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat wäre schwerfällig und zeitlich aufwändig und würde die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft schwächen, so die Antragsbegründung. Mit dieser Begründung macht es sich das Obergericht allerdings etwas gar einfach. Aber wer gibt schon gerne freiwillig Kompetenzen aus der Hand?

Folgende Gründe bewogen die SVP-Fraktion, die vorliegende Motion einzureichen:

- Die Staatsanwaltschaft vertritt bekanntlich den Staat als Ankläger. Muss der Staatsanwalt einen Fall an die zweite kantonale Instanz weiterziehen, entscheidet im Kanton Zug seine formell und personalrechtlich vorgesetzte Stelle über den Antrag und beurteilt indirekt auch seine Arbeitsleistung. Gelangt der Staatsanwalt gegen einen Entscheid des Obergerichts ans Bundesgericht, streitet er direkt gegen seinen personalrechtlichen Chef, was durchaus unangenehm sein kann, wenn vielleicht zwei Wochen später Lohngespräche stattfinden. Das Obergericht ist im Kanton Zug also gleichzeitig Arbeitgeber der Staatsanwälte und Beschwerdeinstanz. Dies führt – und das ist nicht wegzudiskutieren, sondern ganz einfach menschlich – zu Interessenkonflikten und einer ungewollten Einschränkung der Handlungsfreiheit der Staatsanwälte. Das kann und darf nicht sein. Der juristische Laie versteht diese Konstellation schlichtweg nicht; «Souhäfeli, Soudeckeli» lässt einmal mehr grüssen. Anpassungen sind deshalb notwendig, was übrigens auch vom Regierungsrat anerkannt wird: Auch der Regierungsrat sieht in seinem Mitbericht nämlich Anpassungsbedarf. Mit einer Wahl der Staatsanwälte durch das Parlament würde diese Problematik entschärft und die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gestärkt, aber ganz sicher nicht – wie es das Obergericht befürchtet – geschwächt.

Ein Blick hinaus in die Schweiz zeigt überdies, dass in keinem anderen Kanton das Obergericht gleichzeitig Anstellungsbehörde und Beschwerdeinstanz ist. Vielmehr zeigt sich, dass schon die Tatsache, dass das Obergericht als Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft fungiert, sehr aussergewöhnlich ist. Nur noch in fünf anderen Kantonen obliegt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft einem Gericht. In keinem dieser fünf Kantone jedoch ist das Gericht gleichzeitig auch noch Anstellungsbehörde für die Staatsanwaltschaft. In den Kantonen Nid- und Obwalden etwa, wo die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auch einem Gericht obliegt, erfolgt die Wahl der Staatsanwälte durch das Parlament.

- Das Ermessen des einzelnen Staatsanwalts, ob und wie ein Strafverfahren geführt wird und welche Zwangsmittel im konkreten Strafverfahren eingesetzt werden, ist sehr gross. Ein Staatsanwalt muss deshalb unabhängig und frei von jeglichen sachfremden Einflüssen sein. Beim Erlass von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen nimmt der Staatsanwalt zudem richterliche Funktionen wahr. Dabei

sei daran erinnert, dass heute rund drei Viertel der Strafverfahren per Strafbefehl erledigt werden. Die Staatsanwälte von heute sind zu einem grossen Teil also auch Richter. Weshalb sollen sie sich deshalb nicht wie die Richter auch einer periodischen Wiederwahl stellen müssen?

- Mit der Wahl durch das Kantonsparlament würde die demokratische Legitimation der Staatsanwälte gestärkt und ihr Ansehen erhöht. Dies wird selbst vom Obergericht anerkannt. Trotzdem stellt das Obergericht die Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat in seinem Bericht als etwas Schlechtes dar. Das Obergericht befürchtet eine Verpolitisierung der Wahl. Aber: Politik ist nicht *a priori* etwas Schlechtes. Im Gegenteil: Die SVP traut dem Parlament und der von Fachpersonen besetzten Justizprüfungskommission, welche die Wahl analog den Richterwahlen vorbereiten könnte, absolut zu, dass bei der Wahl der Staatsanwälte fachliche Kriterien im Vordergrund stünden. Alle Ratsmitglieder wollen eine gut funktionierende und fachlich hochqualifizierte Staatsanwaltschaft. Die Berücksichtigung eines Parteienproporz bei einer Wahl durch den Kantonsrat ist überdies – anders als es das Obergericht befürchtet – keinesfalls zwingend und macht bei einer Strafverfolgungsbehörde zudem auch wenig Sinn. Ebenso wäre eine Wahl eines neuen Staatsanwalts durch den Kantonsrat, welcher bekanntlich monatlich tagt, durchaus innert nützlicher Frist und somit zeitnah möglich.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat deren Unabhängigkeit und demokratische Legitimation gestärkt wird. Sie stellt deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären und dankt für die Unterstützung. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, stellt die SVP den **Eventualantrag**, künftig zumindest die Wahl des Leitenden Oberstaatsanwalts, der Oberstaatsanwälte sowie der Leitenden Staatsanwälte durch den Kantonsrat vornehmen zu lassen.

Alice Landtwing hält vorab fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieser Motion ist. Die FDP ist der Meinung, dass einerseits eine Wahl durch das Parlament keine kompetenteren Staatsanwälte garantieren würde und andererseits bei einer Wahl auf sechs Jahre bei Fehlgriffen keine Absetzung möglich wäre. Aus Erfahrung wissen alle im Saal, dass ausser einem Verhaltenskodex für Richter nur hohe Folgekosten entstanden sind.

Die FDP-Kantonsräte Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher forderten bereits 2009 mit einer Motion explizit eine Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht; als zweiter Schritt sei eine Wahl der Staatsanwaltschaft zu prüfen. In der damaligen Motion stand: «Die Staatsanwaltschaft vertritt den Staat als Ankläger. Muss der Staatsanwalt einen Fall an die zweite Instanz weiterziehen, entscheidet seine formell und personalrechtlich vorgesetzte Stelle über den Antrag und beurteilt indirekt damit seine Arbeitsleistung. Muss der Staatsanwalt aber gegen einen Obergerichtsentscheid Berufung beim Bundesgericht einlegen, streitet er direkt gegen seinen personalrechtlichen Chef.» Leider wurde diese Motion damals nicht erheblich erklärt. Wie der Regierungsrat nun in seiner Vorlage schreibt, obliegt nur noch in den Kantonen Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden und Uri die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft einem Gericht. Bei allen anderen Kantonen hat die Entflechtung von Staatsanwaltschaft und Gericht längst stattgefunden. Und diese Entflechtung steht bei der FDP immer noch im Raum. Aber heute steht ja nur die Wahl durch das Parlament zur Diskussion, und darum spricht sich die FDP für die Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Esther Haas spricht für die ALG. Die vorliegende Motion verlangt eine Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwälte, indem diese künftig durch das Parlament

gewählt werden sollen. Die Motionäre begründen ihr Anliegen unter anderem damit, dass das Ermessen bezüglich Führung eines Strafverfahrens fast unermesslich sei, und sie versteigen sich zur Aussage, dass ein Staatsanwalt durch seine Zwangsmittel das Leben einer Person ruinieren könne. Haben sie vergessen, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist? Die Votantin lässt diese perfide Behauptung einfach mal stehen und wendet sich den Fakten zu.

Eigentlich hätte die Votantin im Votum der Motionäre Beispiele und Begründungen dafür erwartet, warum der Systemwechsel erfolgen sollte; leider war davon nichts zu hören. Die Zuger Staatsanwaltschaft ist nämlich das bestkontrollierte Amt im ganzen Kanton. Sowohl das Obergericht als auch die Justizprüfungskommission haben ein Auge auf die Tätigkeit der Staatsanwälte. Seit 25 Jahren hat sich die Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht bewährt. Die jährlichen Visitationen durch die JPK brachten jedenfalls keine nennenswerten Mängel zutage, so dass man von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft sprechen darf.

Sowohl die Opfer- als auch die Täterseite hat Anspruch auf ein faires Verfahren. Dieses wäre mit dem vorgeschlagenen Wahlverfahren in Frage gestellt. Die Tätigkeit des Staatsanwalts ist ohnehin schwierig, weil von beiden Seiten – Opfern wie Tätern – Kritik kommen kann. Der Staatsanwalt hätte im von der SVP gewünschten Verfahren nun nicht mehr nur die Fakten vor Augen, sondern vor allem auch die kantonsrätliche Wahlbehörde im Nacken. Das Parlament als Wahlbehörde muss eine Wahl bzw. Nichtwahl nicht begründen, der Willkür und politischen Ränkespielen sind damit Tür und Tor geöffnet. Die Verknüpfung mit der legislativen Politik ist also überhaupt nicht zielführend. Damit wird die Entscheidungsfindung für die Staatsanwaltschaft schwieriger, weil sie nicht mehr unabhängig Fälle führen kann. Der Staatsanwalt muss immer damit rechnen, dass bei der nächsten Wahl durch das Parlament einzelfallspezifisch Abrechnungen vorgenommen werden können. Man erinnert sich: Im Juni 2011 wurde der damalige Bundesanwalt Beyeler vom eidgenössischen Parlament nicht wiedergewählt und frühzeitig in Rente geschickt. «Beyeler konnte nichts vorgeworfen werden. Hier hat man einfach aus einer Laune heraus auf den Mann gespielt», enervierte sich damals ein FDP-Parlamentarier. Solche Situationen wünscht sich die Votantin nicht für den Kanton Zug.

Als Alternativen könnte sich die ALG eine eigene Fachbehörde oder einen Magistratsrat vorstellen. Hier wäre die totale Unabhängigkeit gegeben, allerdings ist diese Variante nicht Gegenstand der Motion. Deshalb lehnt die ALG die Motion ab und ist für deren Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Motion der SVP ablehnt. Grundsätzlich gibt es in der Schweiz verschiedene Wahlverfahren für Staatsanwälte. Die im Kanton Zug gewählte Lösung mit der Wahl durch das Obergericht – wobei für «gewöhnliche» Staatsanwälte die Auswahl durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen wird – hat sich bewährt. Demzufolge sieht die SP keinen Bedarf für eine Änderung. Auch ist mit dem heutigen Verfahren die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gewährleistet. Demgegenüber würde eine Wahl durch den Kantonsrat zu einer «Verpolitisierung» führen. Anstelle der Fachkompetenz würde die politische Zugehörigkeit zu einer Partei mehr oder weniger im Vordergrund stehen. Und statt einer einfachen Anstellung durch das Obergericht würde jeweils ein Wahlverfahren durch den Kantonsrat anstehen. Das kann es nicht sein! Die SP lehnt es im Übrigen auch ab, dass nur die Oberstaatsanwälte und die Leitenden Staatsanwälte von Kantonsrat gewählt werden sollte. Statt alle würden dadurch nur einige wenige, aber eben immer noch Staatsanwälte «verpolitisiert».

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich empfiehlt, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Es ist der SVP zuzugestehen, dass sie mit dieser Motion einerseits eine wichtige Frage thematisiert und andererseits richtigerweise die Rolle des Obergerichts als Aufsichts-, Beschwerde- und Anstellungsorgan der Staatsanwaltschaft in Personalunion in Frage stellt. Leider heisst die richtigen Fragen zu stellen nicht automatisch, auch die richtigen Antworten zu liefern; es kommt hinzu, dass es hier nicht nur *eine* richtige Antwort gibt. Für die CVP-Fraktion ist zentral, dass sowohl die Richter als auch die Staatsanwälte gut ausgewählt und fachkompetent beaufsichtigt werden. Nur so ist zu rechtfertigen, dass diesen Amtspersonen vom Staat eine so grosse Machtfülle übertragen wird. Es ist darum zu fordern, dass sowohl die Wahl als auch die Aufsicht professionell durchgeführt werden. Wichtig ist zudem, dass das Aufsichtsorgan ein Mitwirkungsrecht bei der Wahl und Anstellung hat. Nur so ist sichergestellt, dass unfähige Amtspersonen nicht wiedergewählt werden.

Es ist zu vermeiden, dass die Wahl der Staatsanwälte vom Parteibuch abhängig ist. Es hat sich bewährt, dass die Auswahl nicht noch durch die Parteibuchfrage erschwert wird, sondern die Fachkompetenz bei dieser vor allem vollziehenden Aufgabe im Vordergrund steht. Trotzdem aber ist eine politische Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wichtig. Es ist nämlich eine hochpolitische Frage, ob die Ermittlungsschwerpunkte der Staatsanwaltschaft und der Polizei zum Beispiel bei den Verkehrs-, bei den Wirtschafts- oder bei den Sozialhilfedelikten liegen.

Was die Unabhängigkeit der Amtspersonen anbetrifft, ist nicht zentral, wer die Amtspersonen wählt. Vielmehr ist es wichtig, dass die Wahlen transparent und frei von sachfremden Einflüssen durchgeführt werden. Vielleicht wäre die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen eine Abwahl hilfreicher für die Unabhängigkeit als die Wahl durch den Kantonsrat oder durch das Volk.

Mit der Aufzählung all dieser abstrakten Grundsätze will der Votant aufzeigen, dass es nicht damit getan ist, die Frage zu beantworten, wer wen wählt, sondern es notwendig ist, die Organisation des ganzen Justizapparats im Kanton inklusive der Funktionen der Verwaltung und der Rolle des Kantonsrats und seiner Justizprüfungskommission kritisch zu hinterfragen. Die CVP glaubt nicht, dass die Lösung der SVP den oben aufgeführten Grundsätzen am besten Rechnung trägt, und sie lehnt darum die Erheblicherklärung der Motion ab. Vielleicht wäre es sinnvoller, fraktionsübergreifend zu überlegen, wie die aufgeworfenen Fragen hier im Rat angegangen werden sollen. Der Votant würde sich jedenfalls sehr gerne in dieser staatspolitisch zentralen Angelegenheit für den Kanton Zug engagieren.

Kurt Balmer legt seine Interessenbindung vor: Er ist Anwalt. Hinzu kommt, dass seine Tochter zurzeit ein Anwaltspraktikum bei der Staatsanwaltschaft macht. Sie ist allerdings nicht gleicher Meinung wie ihr Vater.

Der Votant stellt mit Erstaunen fest, dass von verschiedenen Seiten zwar ein gewisses Unbehagen geäussert wurde, dass aber alle «Nein, im Moment nicht!» zum Vorschlag der SVP-Fraktion sagen. Irgendwann muss man die Sache aber anpacken, und der Votant ist der Meinung, dass man heute beginnen sollte. Er weist auf einige wenige, seines Erachtens zentrale Aspekte hin.

- Im Bericht des Obergerichts steht, dass die Staatsanwaltschaft eines der bestkontrollierten Ämter des Kantons sei. Wenn dies tatsächlich zutrifft, dann stellen sich verschiedene Fragen, etwa: Wo bleibt dann die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft? Lohnt und rechtfertigt sich der enorme Kontrollaufwand, wenn die Staatsanwaltschaft eigentlich doch nur – aber immerhin – dem Gesetz verpflichtet ist und Staatsanwälte überdies für den Fall, dass sie sich nicht ordentlich betätigen sollten, strengen Strafnormen unterstehen (etwa Amtsmissbrauch, ungetreue Ge-

schäftsführung, Nötigung oder Begünstigung)? Man hört ja immer wieder von Verfahren gegen einzelne Staatsanwälte. Wenn diese tatsächlich so gut kontrolliert werden, dann ist die Leine, an der sie gehalten werden, definitiv zu kurz. Unabhängig dem Gesetz verpflichtet und gleichzeitig bestkontrolliert: Das ist ein Widerspruch.

- Wenn man den Bericht des Obergerichts genau liest, stellt man fest, dass Obergericht und Regierungsrat zugegeben, dass ein demokratisches Legitimationsproblem besteht; verschiedene Votanten haben zu Recht darauf hingewiesen. Der diesbezügliche Mangel lässt sich prononciert auch als politischer Inzest beschreiben, weil nämlich die Dritte Gewalt, also die Justiz, alles selber macht: als Beschwerdeinstanz, Anklageinstanz, Aufsichtsinstanz und Wahlinstanz – dies alles im Wissen, dass die Staatsanwaltschaft in vielleicht drei Viertel aller Fälle Verfahren mittels eines Strafbefehls, also als Richter, abschliesst, und dabei Bussen in unbeschränkter Höhe und Gefängnisstrafen von bis zu sechs Monaten aussprechen kann. *Checks and balances*, also die gegenseitige Kontrolle der Instanzen, fehlen hier völlig

- Jedes Wahlsystem hat einen gewissen politischen Einfluss. Man kann die Justiz auch mit dem aktuellen System des Kantons Zug nicht völlig von der Politik lösen. Das Obergericht sagt, ein anderes Wahlsystem führe quasi automatisch dazu, dass nicht die Besten gewählt würden. Dieses Argument stimmt schlicht nicht, denn massgebend sind andere Faktoren, etwa die Anstellungsbedingungen oder der Lohn etc. Wenn die Politik tatsächlich Einfluss auf die Qualität hätte, so müsste man konstatieren, dass der Kanton Zug aktuell nicht die besten Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsrichter hat. Das würde der Votant allerdings nie behaupten. Der Votant empfiehlt, den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung und gegebenenfalls den Eventualantrag zu unterstützen. Er geht davon aus, dass es nicht eine Dreifachabstimmung, sondern normale Zweifachabstimmungen gibt: zuerst Erheblicherklärung gegen Nichterheblicherklärung, dann gegebenenfalls Nichterheblicherklärung gegen Teilerheblicherklärung im Sinne des SVP-Antrag.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass so abgestimmt wird, wie von Kurt Balmer angenommen.

Manuel Brandenburg stellt in eigenem Namen einen weiteren Antrag: Für den Fall, dass der Eventualantrag auf Wahl des Leitenden Oberstaatsanwalts, der Oberstaatsanwälte sowie der Leitenden Staatsanwälte durch den Kantonsrat nicht gutheissen wird, stellt er den **Subeventualantrag**, dass die Anstellung dieser Personen vom Parlament genehmigt werden muss; es soll also ein Genehmigungsvorbehalt gelten. Diese Lösung wird auch im Bericht und Antrag des Obergerichts erwähnt, und das Obergericht sagt dazu, es könnte damit allenfalls leben. So würde der Rat heute wenigstens *einen* Schritt tun, wenn er den ganz grossen Schritt noch nicht machen will.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Das Obergericht hat die vorliegende Motion zum Anlass genommen, die im Kanton Zug geltende Regelung bezüglich Wahl bzw. Anstellung und auch die Frage der Eingliederung der Staatsanwaltschaft in die kantonale Behördenstruktur zu analysieren und zu überdenken. Es gibt – wie schon gesagt wurde – in den verschiedenen Kantonen eine Vielfalt von Wahlsystemen und Regelungen für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Das liegt nicht nur am föderalistischen Aufbau des schweizerischen Staatswesens, sondern auch daran, dass die Staatsanwaltschaft verschiedene Funktionen wahrzunehmen hat. Zum einen nimmt sie eine Art richterliche Funktionen wahr beim Erlass von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen. Zum anderen ist sie im Vorverfahren

Untersuchungs- und Anklagebehörde. Und schliesslich ist sie im Hauptverfahren Verfahrenspartei: Ihr obliegt die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

Wie in andern Kantonen auch ist die Regelung im Kanton Zug speziell. Das heisst aber nicht, dass sie speziell schlecht ist, im Gegenteil. Im seinem Bericht und Antrag hat das Obergericht aufgezeigt, dass diese Regelung unter dem Aspekt der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wohl etwas vom Besten ist, das es gibt. Warum? Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen in einem unbefristeten öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Nur schon der Umstand, dass es ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist, trägt ein grosses Stück dazu bei, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Das Obergericht kann und darf sich weder als Anstellungsorgan noch als Aufsichtsbehörde in die Untersuchungsführung der Staatsanwaltschaft einmischen. Wenn Michael Riboni vorher gesagt wurde, es sei eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft, dass das Obergericht Anstellungsbehörde sei, so ist das natürlich komplett falsch; als Mitglied der Justizprüfungskommission müsste man das eigentlich besser wissen. Das Obergericht hat gegenüber der Staatsanwaltschaft nur bei Beschwerdefällen ein Weisungsrecht im Einzelfall. Als Beschwerdeinstanz ist das Obergericht jedoch keine Ersatz-Untersuchungsbehörde, welche Einfluss auf die Untersuchungsführung nimmt. Mit dem bestehenden System ist also die Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter jedem Aspekt gewährleistet.

Bezüglich «Verpolitisierung» wurde gesagt, das sei ja gar nichts Schlimmes. Eine Verpolitisierung heisst aber nichts anderes, als dass die Staatsanwaltschaft und damit ein Teil der Justiz verstärkt politischen Einflüssen ausgesetzt wäre. Das kann ja durchaus eine Absicht sein, aber dann soll man dieses Ansinnen bitte nicht unter dem Titel «Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwälte» verkaufen.

Zu einem weiteren Punkt: Bei der Staatsanwaltschaft arbeiten derzeit 25 Personen in einer staatsanwaltlichen Funktion; das sind 22 Personalstellen ohne Berücksichtigung der Assistenz-Staatsanwälte. Da gibt es immer wieder Stellen zu besetzen, im letzten Jahr waren es deren zwei. Und das Obergericht ist in der Lage, sehr schnell zu reagieren. Bei einer Wahl durch den Kantonsrat müsste befürchtet werden, dass es zu Verzögerungen kommen könnte. Dies hätte nachteilige Folgen für die Fallbearbeitung und die Pendenzen-situation. Das will niemand. Es liegt weder im Interesse der Beschuldigten noch im Interesse der Geschädigten.

Bereits seit 1991 hat man im Kanton Zug das heute geltende Organisationsmodell, und es hat sich bestens bewährt. Im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung und der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Januar 2011 haben der Kantonsrat und das Obergericht sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Obergericht, der Regierungsrat und der Kantonsrat haben sich damals – und das ist nicht allzu lange her – einhellig für die Beibehaltung des Systems und für die heute geltende Regelung ausgesprochen. Da stellt sich die Frage: Was ist denn seither, in diesen gut fünf Jahren, so Schreckliches passiert, dass man alles wieder ändern müsste? Gar nichts Schreckliches ist passiert, im Gegenteil: Das System hat sich weiterhin bewährt. Dies kann man den alljährlichen Rechenschaftsberichten des Obergerichts und den Berichten der Justizprüfungskommission entnehmen. Es besteht also kein Anlass, ein bewährtes, effizientes und gut funktionierendes System zu ändern. Das Obergericht stellt daher den Antrag, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 43 zu 17 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der der SVP-Fraktion mit 37 zu 22 Stimmen ab.

→ Der Rat lehnt den Subeventualantrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Manuel Brandenburg mit 29 zu 28 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es damit bei der Nichterheblicherklärung der Motion bleibt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

357 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. Februar 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht abschliessend allen Ratsmitgliedern schöne Fasnachtstage.

